

## Mittwoch, 30 Mai 2001 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza  
 Protokollführerin: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder  
 entschuldigt: Ambühl, Biancotti, Cathomas, Roffler  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

### *Mitteilung des Standespräsidenten*

Ich kann jetzt schon sagen, dass die Oktobersession sehr wahrscheinlich vier Tage dauern wird, das heisst von Montag bis Donnerstag.

### **Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktobersession 2001**

1. Verordnung über die Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge und Anhänger: Schütz, Christ, Claus, Farrer, Giuliani, Heinz, Patt, Sax und Tramèr.

#### *Abstimmung:*

Einstimmig gewählt

2. Bericht zum Aufgabenbereich Amt für Informatik: Crapp, Donatsch, Göpfert, Kehl, Lardi, Löpfe, Pfenninger, Ratti und Suter.

#### *Abstimmung:*

Einstimmig gewählt

*Antrag Koch:* Ich möchte doch einen Ordnungsantrag stellen. Ich habe schon zweimal dagegen gestimmt und Sie haben gesagt einstimmig.

*Standespräsident:* Haben Sie das, Grossrat Koch? Ich habe nicht gemerkt, dass Sie dagegen gestimmt haben. Aber danke für diese Bemerkung. Es ist nicht extra gemacht worden, wirklich aus Versehen. Ich stelle fest, dass die beiden Kommissionen mit grossem Mehr bei jeweils einer Gegenstimme gewählt worden sind.

3. Olympiade 2010; Kreditbeschluss: Bachmann, Cathomas, Dermont, Frigg, Jeker, Kessler, Montalta, Parpan, Quinter, Scharplatz, Stiffler, Thommen und Trachsel.

#### *Abstimmung:*

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gewählt.

4. SP-Initiative Prämienverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung.

*Trepp:* Ich muss hier eine wichtige Korrektur anbringen. Das ist nicht eine SP-Initiative. Diese Initiative wurde eingereicht vom Gewerkschaftsbund Graubünden und der SP. Es ist falsch, das muss korrigiert werden.

*Standespräsident:* Möchte jemand zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ist jemand dagegen, dass wir diese Korrektur machen.

*Trepp:* Es ist eine Tatsache. Es steht auf dem Initiativbogen, dass die Initiative eingereicht wurde vom Gewerkschaftsbund Graubünden und der SP. Also, muss es auch korrekt deklariert werden. Wir können nicht die Hälfte der Unterzeichnerinnen hier einfach unter den Tisch wischen. Mindestens die Hälfte der eingegebenen Stimmen kommen vom Gewerkschaftsbund Graubünden. Sie haben das Recht, erwähnt zu werden. Es geht nur um das und es ist ganz klar, dass es so sein muss.

*Standespräsident:* Wir haben jetzt die Kommission zu bilden, wie die Initiative benannt wird, legt anschliessend die Standeskanzlei fest. Wir können jedoch das „SP“ am Anfang weglassen. Folgende Personen werden für diese Kommission vorgeschlagen: Keller, Augustin, Butzerin, Capaul, Hardegger, Buchli, Lemm, Luzio, Marti, Nigg, Schmid (Splügen), Trepp und Valsecchi.

#### *Abstimmung:*

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gewählt

5. Direktbeschluss Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz: Nigg, Arquint, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Hartmann, Walther und Zegg

*Pleisch:* Die Kommission für ein Geschäft, das das Oberengadin betrifft, ist sehr schlecht zusammengesetzt. Es sind vier Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Kommission zurückzuweisen an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln. Ich stelle dies als Antrag.

#### *Antrag Pleisch*

Rückweisung an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln.

*Hartmann:* Ich habe auch festgestellt, dass das Oberengadin übervertreten ist und stelle mich deshalb nicht zur Wahl in diese Kommission zur Verfügung. Dies im Zeichen, dass eine echte, richtige Kommission gebildet wird. Es geht nicht einseitig um St. Moritz, sondern um die Sache, um die Pisten der WM 2003. Ich glaube, es wäre falsch, wenn ich in dieser Kommission Einsitz nehmen würde und darum übergebe ich meinen Sitz einem anderen Kollegen aus meiner Partei.

*Casanova:* Grossrat Hartmann hat es angetönt. Es geht um Transparenz. Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, es handle sich da um eine Engadin-interne Angelegenheit. Wir möchten daher an Stelle von Grossrat Christian Hartmann Grossrat Jakob Barandun vorschlagen für diese Kommission.

*Pleisch:* Ich habe den Antrag gestellt, dass zwei Vertreter des Kreises Oberengadin Platz machen sollen. Wenn in einer-Neuerkommission vier Vertreter des Engadins, respektive des Oberengadins, Einsitz nehmen, ist dies zuviel. Zwei Vertreter des Oberengadins wären, meine ich, angemessen. Wir haben gestern eine lange Diskussion geführt. Die Meinungen über diese Angelegenheit gehen auseinander. Deshalb erachte ich es als ungünstig, wenn so viele Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission vertreten sind. Ich meine, es wäre gut, wenn nur zwei Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission wären. Das genügt und andere erhalten auch die Möglichkeiten mit zu diskutieren. Ich halte an meinem Antrag fest.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Pleisch: Rückweisung des Wahlvorschlages an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln 54 Stimmen  
Dagegen 13 Stimmen

*Standespräsident:* Sie haben den Antrag Pleisch angenommen. Das bedeutet, dass wir heute Morgen von der Wahl dieser Kommission absehen. Die Präsidentenkonferenz wird um 13.00 Uhr tagen und dann werden wir am Nachmittag zuerst diese Wahl vornehmen

*Looser:* Ich möchte den Präsidenten noch beliebt machen, für diese Kommission auch Frauen zu berücksichtigen und nicht wieder ein reines Männergremium vorzuschlagen.

*Standespräsident:* Wir nehmen diesen Wunsch von Grossrat Looser zur Kenntnis.

### **Landesbericht 2000, Fortsetzung Detailberatung**

#### *Departement des Innern und der Volkswirtschaft*

*Christ:* Meine Frage betrifft Seite 43, Position 3, Gebrannte Wasser. Es ist hier von lediglich zwölf durchgeführten Betriebskontrollen die Rede. Dazu meine Frage: Handelt es sich bei diesen Betriebskontrollen um Gastbetriebe oder Verkaufsläden oder beides? Sollten diese zwölf Kontrollen für den ganzen Kanton Graubünden ausreichend sein? Dass solche Kontrollen notwendig sind, beweist die Tatsache, dass fast 50%, nämlich fünf von diesen zwölf, ein Strafverfahren zur Folge hatten. Ich denke, dass diese Kontrollen besonders jetzt, wo die Voraussetzungen, um Gastbetriebe zu eröffnen sehr vereinfacht wurden, noch wichtiger einzustufen sind. Auch der Verkauf von gebrannten Wassern an Minderjährige

sollte im Sinne der Prävention wirklich gut kontrolliert werden. Deshalb frage ich, ob zwölf Betriebskontrollen wirklich genügen und ob man beabsichtigt, diese Zahl wieder zu erhöhen?

*Jenny:* Ich spreche zu Raumplanung Seite 44. Der Entwurf zum Kantonalen Richtplan 2000 ist hoch aktuell und das Schanfigg mit den sensiblen Gebieten FONDEI und Urdental direkt tangiert. Der geplante Skigebietszusammenschluss Arosa-Tschiertschen-Lenzerheide erscheint hier als Festsetzung. Erstaunt ist man vor allem, wenn man weiss, wie es zu dieser Festsetzung kam. Angeblich waren es die Skigebiets-Befürworter, welche direkt an die Regierung gelangten mit der Bitte, besagtes Gebiet im Richtplan als Festsetzung aufzunehmen. Und dies erfolgte, ohne zuvor den Lenkungsausschuss zu begrüssen. Man weiss nun nicht mehr so recht, ob die Planung von oben oder von unten her erfolgt.

Das entsprechende Objektblatt mit der geplanten Verbindung Urden - Augstberg wurde auf Stufe Region richtplanerisch gar nie definiert. Dies geht übrigens auch klar aus dem regionalen Teilrichtplan Fremdenverkehr aus dem Jahr 1993 hervor. Hier hatte die Regierung einzig das benachbarte Faurtural lediglich auf Stufe Vororientierung genehmigt. Als Option für eine Erweiterung war übrigens nie von Innerurden die Rede, sondern wenn überhaupt Richtung Ochsenalp. Das Landschaftsschutzgebiet Urdental basiert übrigens auf dem Objekt des Kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventars. Eine Grenzziehung von nur wenigen Metern um den Urdensee widerspräche jeglichen Planungsgrundsätzen, weil das Urdental samt seiner Umgebung als Ganzheit zu betrachten ist.

Ich machte die Regierung mittels einer schriftlichen Anfrage bereits in der Maisession 1998 auf diese Problematik aufmerksam. Die Antwort lautete damals, um einen Grundsatzentscheid zu fällen gelte es, alle auf dem Spiel stehenden Anliegen und Interesse zu gewichten. Die Regierung wolle nicht vorgreifen. Auf Stufe Region ist die höchste Koordinationsstufe gar nie abgeschlossen worden. Und nun hat man es elegant im Entwurf zum Kantonalen Richtplan 2000 eingepackt. Und nicht als Zwischenergebnis, sondern gleich als Festsetzung. Obwohl sich die Richtplanung nicht mit konkreten Projekten zu befassen hat, folgte man einseitig den Interessen jener Kreise, welche sich für den Skigebietszusammenschluss stark machen, selbst wenn dies eine Minderheit ist. Eigentlich hätte der Kanton die Signale aus Bern bereits im Spätsommer 1999 erkennen sollen. Sowohl das Bundesamt für Verkehr wie auch das BUWAL melden grosse Vorbehalte zum besagten Zusammenschluss an. Das BUWAL machte den Bauwilligen sogar den Vorschlag, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Es heisst immer, die Linken und die Grünen würden sich gegen neue Skigebiete wehren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkt Urdental, gehen Sie mal nach Arosa und hören Sie sich etwas in der Bevölkerung um. Die Munggen aus dem Urdental pfeifen es schon längst vor ihren Bauten. Gesamthaft können sich weder Einheimische noch langjährige Gäste für den Skigebietszusammenschluss erwärmen. Selbst wenn der Inneraugstberg auf Gemeindegebiet von Tschiertschen liegt, die wenigen Befürworter sind indessen von ihrem Mut oder vielleicht sogar Übermut überrascht worden. Zudem ist auch die Wirtschaftlichkeit eines solchen Gebildes fraglich. Auch bürgerlich denkende Personen sind sich bewusst, dass das Heil nicht nur in Skigebietszusammenschlüssen zu finden ist. Wir im Schanfigg wissen, von was wir leben und stehen klar hinter dem Tourismus. Doch nicht hinter einem Tourismus, welcher unser wertvollstes Kapital, eine intakte Landschaft,

zusehends zum eigenen Schaden zerstört. Grundsätzlich geht es darum, das Vorhandene mit Einsatz und Liebe zu pflegen und qualitativ zu verbessern. Zum Schluss noch etwas. In Arosa stimmte man ja vor einigen Jahren konsultativ ab, wonach eine Skigebiets-Verbindung nicht erwünscht sei. Der jetzige Gemeinderat fürchtet sich aber vor einer neuen Volksbefragung. Dort könnte der Hase im Pfeffer sein. Und im vergangenen Winter musste leider auch Tschierschen erfahren, wie ehrlich es die eigentlichen Befürworter aus Arosa meinen. Aufgrund dieser Überlegungen würde es mich und viele interessieren, weshalb das Raumplanungsamt, das DIV, bezüglich Urtdental im Richtplanentwurf gleich mit einer Festsetzung aufwartet, obwohl das nicht den Realitäten vom Mai 2001 entspricht?

*Regierungsrat Huber:* Zur Frage von Grossrat Dalbert von gestern zu Agro 99. Er fragt, ob das landwirtschaftliche Gewissen in meinem Departement, nach der Neuorganisation in diesem Bereich, überhaupt noch vorhanden sei. Sie wissen, wir haben mit dem Projekt Agro 99 den Landwirtschaftsbereich etwas umorganisiert. Wir haben die landwirtschaftliche Betriebsberatung neu beim Plantahof angesiedelt. Der Plantahof ist demselben Departement zugeteilt, das auch für die Landwirtschaft verantwortlich ist und die landwirtschaftliche Schule Plantahof soll ja das fachliche und emotionale Zentrum der Bündner Landwirtschaft sein. Da ist die Verfügbarkeit der landwirtschaftlichen Meinungen, der Anliegen der Landwirtschaft, bis hin zum Departementsvorsteher sichergestellt und das trifft ebenfalls für das andere genannte Amt zu. Zusätzlich haben wir das Landwirtschaftsamt und das Meliorationsamt zusammengelegt. Ab 1.1. des nächsten Jahres tritt dies in Kraft. Das Amt wird dann heissen: Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung. Wir haben einen Kulturingenieur als Chef gewählt, der eine breite landwirtschaftliche Erfahrung hat. Er bringt einen Rucksack an landwirtschaftlichem Fachwissen mit und wir haben vorgesehen die Leitung des Bereiches Landwirtschaft, der Abteilung Landwirtschaft, einem langjährigen Mitarbeiter aus der Abteilung Betriebsberatung zu übergeben. So ist auch in dieser Abteilung sichergestellt, dass die Anliegen der Landwirtschaft beim Departementsvorsteher Gehör finden. Mit dieser Neugestaltung und den Neubesetzungen sollte gewährleistet sein, dass die Stimme Graubündens auch dort kompetent vertreten wird, wo die schweizerische Landwirtschaftspolitik vorbereitet wird und Gesetze ausgearbeitet werden.

Grossrat Stiffler hat eine Frage zur Schwarzarbeit gestellt. Eine kurze Antwort dazu. Das Thema ist bekannt. Wir haben uns in diesem Saal wiederholt darüber unterhalten. Gegenwärtig bereitet der Bund eine Gesetzgebung auf schweizerischer Ebene vor. In diesem Jahr hat eine Vernehmlassung stattgefunden und das Gesetz und die Botschaft dazu werden auf Ende 2001 erwartet. Der Bereich „Flankierende Massnahmen“ dieses Gesetzesentwurfs beinhaltet auch die Thematik „Schwarzarbeit“. Deshalb glauben wir, dass es keinen Sinn macht in Graubünden eigenständige Massnahmen zu ergreifen, bevor diese Bundesgesetzgebung vorliegt. Selbstverständlich, überall dort, wo uns Hinweise zukommen über Schwarzarbeit, überall dort, wo Anzeigen gemacht werden, schreiten wir ein. Aber wir haben im Hinblick auf die kommende Bundesgesetzgebung keine kantonseigenen Massnahmen vorgesehen. Vielleicht eine zusätzliche Bemerkung noch. Wir möchten diese tripartite Kommission, die sich mit den „Flankierenden Massnahmen“ zu befassen hat auch für den Bereich „Schwarzarbeit“ einsetzen.

Zur Frage von Grossrat Trepp betreffend statistischen Angaben über Arbeitsplätze. Sie haben es selbst gesagt. Wir haben versucht, Ihnen im Landesbericht dazu einige Angaben zu machen. Wir können Ihnen jedoch keine anderen Angaben machen, als diejenigen, die wir haben. Die letzte Betriebszählung stammt aus dem Jahre 1998 und die nächste erfolgt im September dieses Jahres. Danach werden wir wieder über neue Zahlen verfügen. Aber, das was wir Ihnen - das gilt auch für Grossrat Zegg - das was wir Ihnen im Landesbericht 2000 vorgelegt haben, sind nicht die einzigen Zahlen, die wir publiziert haben. Sie bekommen alle jedes Jahr dieses Büchlein „Graubünden in Zahlen“. In diesem Büchlein hat es eine Fülle von Zahlen über den Kanton Graubünden. Auch Zusammenstellungen von Zahlen über die Bündner Wirtschaft finden sich darin. Zum Beispiel auch Statistiken über die Para-Hotellerie und die Logiernächtezahlen. Zudem haben wir die Schrift "Beschäftigung und Branchenstruktur der Ostschweizer Wirtschaft" aufgelegt. Diese beinhaltet eine Analyse der Betriebszählungen in der Ostschweiz. Diese Woche erscheint das neue "Puls", eine Gemeinschaftsschrift der GKB, des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, der Wirtschaftsverbände und der Südostschweiz. Auch im „Puls“ werden neue und aktuelle Zahlen zur Wirtschaft publiziert. Ich meine, dass wir unseren Auftrag besser erfüllen, wenn wir laufend die aktuellen und interessanten Zahlen zur Wirtschaft publizieren, als wenn wir auf nicht ganz einfache und aufwendige Weise einmal im Jahr Zahlen zusammenstellen müssen, um diese im Landesbericht publizieren zu können. Über die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, können wir berichten, wenn wir zum Beispiel bei Ansiedlungen von neuen Unternehmungen mit involviert waren. Es entstehen in den Unternehmungen natürlich auch ohne unser Zutun eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen, Gott sei Dank. Die Unternehmungen sind letztlich für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verantwortlich, die kleinen und die grossen Unternehmungen. Wir werden nicht jedes Mal informiert, wenn ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird. Diese Informationen erhalten wir über die entsprechenden Betriebszählungen, die in gewissen Zeitabständen – wie sie der Bund vorsieht - stattfinden.

Zur Frage von Grossrat Thöny betreffend regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Die Arbeitsvermittlungsstellen werden neuerdings beurteilt. Auch die Arbeitslosenkassen arbeiten nach einem Leistungsauftrag. Die Ergebnisse aus Graubünden haben wir unlängst in den Medien publiziert. Da haben unsere RAV's hervorragend abgeschnitten. Ihr Wirkungsindex liegt nämlich über dem schweizerischen Durchschnitt - auch bei diesem korrigierten Wirkungsindex, der die spezielle Situation Graubündens nach unten korrigiert. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 100 Indexpunkten, unsere RAV's haben die Punktzahl von 106 erreicht. Der Index beinhaltet auch die Anzahl Mitarbeiter der RAV's im Verhältnis zu den Arbeitslosen. Ich kann Ihnen eine Zahl nennen. Wir hatten am 1. August 1998 insgesamt 106 Mitarbeiter beim KIGA, davon 41 bei den RAV's. Am 21. Mai 2001 waren noch 71 Mitarbeiter beim KIGA beschäftigt. Beim KIGA wurden also 35 Stellen abgebaut. Mit wenigen Ausnahmen mussten keine Entlassungen ausgesprochen werden. Einzig bei der Arbeitslosenkasse musste letztlich zwei Mitarbeitern gekündigt werden. Bei den RAV's waren am 1. August 1998 41 Mitarbeiter beschäftigt, heute sind es 33 Mitarbeiter. Die RAV's werden auch in Zukunft notwendig sein, sogar dringend notwendig sein, weil nämlich mit der Öffnung der Märkte, mit Inkrafttreten der bilateralen Verträge, wir davon ausgehen, dass die Arbeitslosigkeit in Graubünden

sich parallel zur Saisonwirtschaft entwickeln wird. Wir werden also Zeiten haben mit zusätzlichen Arbeitslosen und wir werden Zeiten haben mit Vollbeschäftigung. Das wird sich auch bei den RAV's auswirken. Deshalb brauchen wir eine Grundbereitschaft, um auf dem Arbeitsmarkt fachgerecht und auch richtig intervenieren zu können. Bei denjenigen Arbeitslosen, die auch bei Hochkonjunktur und bei verbesserter wirtschaftlicher Situation keinen Arbeitsplatz finden, handelt es sich um Schwerstvermittelbare. Da sind die RAV's ganz speziell gefordert und deshalb sind sie auch in Zukunft notwendig. Selbstverständlich mit einem entsprechenden Einsatz von persönlichen Ressourcen und selbstverständlich auch immer gemäss diesem Leistungsauftrag, den wir mit dem Bund vereinbart haben.

Grossrat Loepfe fragt sich, ob der finanzielle Beitrag an die Pferderennen in Maienfeld tatsächlich Wirtschaftsförderung sei. Unter der Position, Förderung Fremdenverkehr, haben wir - Irrtum vorbehalten - diesen Anlass mit 20'000 Franken unterstützt. Die Pferderennen von Maienfeld sind in der Ostschweiz recht bekannt. Der Kanton St. Gallen unterstützt den Anlass mit der Finanzierung eines Grossen Preises. Obwohl man über die touristische Wirkung des Anlasses durchaus diskutieren kann, sind wir der Meinung, dass der Kanton Graubünden aus touristischen Überlegungen auch präsent sein sollte in Maienfeld. Deshalb wird dieser Pferdesportanlass, der nicht nur ostschweizerische, sondern auch nationale, ja internationale Bedeutung hat, mit der Finanzierung eines Preises unterstützt. Unter dem gleichen Titel unterstützt der Kanton zum Beispiel auch Ski-Weltcuprennen, wie sie dieses Jahr beispielsweise auf der Lenzerheide stattfanden. Für Organisatoren wird es immer schwieriger solche Anlässe durchzuführen. Wir beurteilen die Veranstaltung aufgrund ihrer touristischen Wirkung, ihrer Werbewirkung, ihrer Präsenz am Fernsehen und in den Medien und entscheiden dann über einen Beitrag. Unter diesem Titel haben wir bereits Etappenankünfte vom Giro d'Italia, diverse Schweizer Meisterschaften und weitere Anlässe unterstützt. Alle diese Anlässe hatten prominente Auftritte in den Medien. Die Beurteilung, welche Anlässe unterstützt werden sollen, müssen Sie uns überlassen. Aber ich gehe mit Ihnen einig, dass diese Beiträge eher unter der Position „Marketing für den Kanton Graubünden“ verbucht werden sollten. Es ist nicht Wirtschaftsförderung im Sinne, wie Sie es vielleicht verstehen und wie wir es eigentlich auch verstehen. Wirtschaftsförderung im Sinne von neue Arbeitsplätze schaffen, Infrastruktur bereitstellen und so weiter.

Grossrat Parolini erkundigt sich nach der Hotelfinanzierung. Das Thema ist wichtig, der Bund orientiert sich in dieser Beziehung neu. Der Bundesrat hat dem Parlament Vorschläge unterbreitet. Wir konnten dazu noch keine Stellung nehmen. Die Vorschläge werden gelegentlich - nehme ich an - auch noch uns zur Vernehmlassung zugestellt. Der Bund stellt 150 Millionen Franken bereit, um sich in Zukunft auch am Risikokapital paritätisch zu beteiligen. Dies ist die Idee dieser neuen Konzeption. Diese geht sehr weit, wenn man bedenkt, dass der Anteil der SGH dann bis 30% betragen kann. Das Problem dabei ist, dass die Unternehmenswerte nicht mit den Werten übereinstimmen, welche die Hotels bei den Belehnungen bisher geltend machen konnten und mit den Werten, mit denen die Hotels auch finanziert wurden. Da hilft dieser neue Ansatz nichts. Da reichen auch kantonale Mittel nicht aus, das ist jedoch eine andere Schiene. Wir stellen uns jedoch vor, - und das ist doch das Positive an dieser neuen Konzeption des Bundes - dass bei Betrieben, die von der Basisfinanzierung her einigermassen so finanziert sind, dass sie

dem Unternehmenswert, dem Ertragswert entsprechen, Erneuerungen und neue Strukturen durch dieses Risikokapital mitfinanziert werden könnten. Dies wäre ein diskutabler Ansatz. Wie wir in Graubünden definitiv auf das neue Konzept reagieren, kann ich abschliessend noch nicht sagen. Wir haben es bisher positiv beurteilt, aber zum Detail konnten wir noch nicht Stellung nehmen.

Grossrat Tuor fragt nach den Regio-Plus-Projekten. Es stimmt, dass im letzten Jahr keines durchgeführt wurde. Es gibt jedoch ein Projekt, das wir in diesem Zusammenhang schon wiederholt angesprochen haben, der „Ökomarkt Graubünden“. Eine ganze Reihe neuer Projekte ist jetzt in Diskussion. Zum Beispiel das Projekt „Via Spluga“ und das Projekt „Wasserweg Albula“. Ein bekanntes Projekt ist die „Marke Graubünden“. Ich habe Ihnen bereits gestern gesagt, dass wir weiter daran arbeiten. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass das eine sehr schwierige Sache ist, aber schliesslich auch eine sehr gute Sache werden kann. Es ist auch eine einmalige Sache. Man kann dieses Projekt vielleicht nicht mit der „Marke Tirol“ und anderen vergleichen, doch man kann die „Marke Graubünden“ sicher prominent platzieren. Ein weiteres Projekt in Graubünden ist die „Schamserberg-Revitalisierung“. Es gibt also eine ganze Reihe von Projekten, die anstehen. Andere wurden nicht als Regio-Plus tauglich erachtet. Eines davon ist das Projekt „Parc-Alpin“ in Disentis. Für die Realisierung dieses - ich sage es Ihnen ganz offen - nicht ganz einfachen Projektes, hat man sich nun für eine andere Schiene entschlossen.

Frau Grossrätin Christ, ich kann Ihnen nicht sagen, was mit diesen zwölf Kontrollen im Bereich Gebrannte Wasser genau kontrolliert worden ist. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass die Gemeinden seit der Einführung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes in dieser Beziehung sehr stark in der Verantwortung stehen. Wir haben einige Schwierigkeiten mit den Gemeinden, weil sie diese Aufgaben nicht ganz so erfüllen, wie wir es erwarten. Daran werden wir arbeiten. Wir werden unsererseits selbstverständlich weiterhin Kontrollen durchführen und versprechen uns davon die entsprechende Wirkung. Wir prüfen gegenwärtig ebenfalls, ob die Stelle für Alkoholabgaben beim Amt für Wirtschaft und Tourismus tatsächlich am richtigen Ort beheimatet ist oder ob man diese Stelle nicht an einem anderen Ort in der Verwaltung platzieren sollte. Dies haben wir bereits bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes diskutiert.

Grossrat Jenny, ich möchte hier nicht eine Richtplandiskussion beginnen. Der Kantonale Richtplan ist ein Führungsinstrument des Kantons, in dem der Bund seine Sachbereiche miteinbringt und der in Graubünden auch aus einem Puzzle der regionalen Richtpläne zusammengesetzt ist. Das ist das Konzept. Wir haben gegenwärtig dieses Konzept aufgelegt. Jedermann kann dazu Stellung nehmen. Auch zur Frage, die Sie aufgeworfen haben. Ich bin sehr gespannt, wie Arosa dazu Stellung nimmt. Seit zwei Jahren nämlich versuchen wir dazu eine Stellungnahme von Arosa - nicht nur vom Gemeindevorstand - zu erhalten. Ich nehme an, dass dies nun im Rahmen dieser Auflage geschehen wird. Die Regierung nimmt sich selbstverständlich die Freiheit Festsetzungen vorzunehmen oder nicht vorzunehmen, wenn aufgrund der Grundlagen, die erarbeitet wurden, Entscheide möglich sind. Und wir meinen gerade für die angesprochene Region in Arosa seien Grundlagen zur Genüge vorhanden, um eine Festsetzung zu machen. Unser Entscheid die Skiverbindung Scuol und Samnaun nicht im Richtplan festzusetzen hat andernorts wenig Freude bereitet. Jedermann kann sich nun zum Richtplan vernehmen lassen, wir sind gespannt auf die

Äusserungen, die eingehen werden. Der Bund wird parallel zur Vernehmlassung des Richtplanes das Projekt eines geplanten Skigebietszusammenschlusses Arosa- Tschierschen-Lenzerheide einer Vorprüfung unterziehen. Über den gesamten Richtplan wird dann die Regierung befinden. Bei einer Annahme desselben - das wage ich vorauszusagen - werden dann Zufriedenheit und Unzufriedenheit in allen Teilen Graubündens ungefähr gleichmässig verteilt sein.

*Vetsch:* Ich hätte eine Frage zu Wohnbauförderung und Wohnbausanierung. Wir sehen speziell bei den Wohnbausanierungen, dass da vom Bund beachtliche Gelder fließen. Weil das entsprechende Bundesgesetz im Jahre 2005 ausläuft, ist zu prüfen, was mit dieser bedeutungsvollen Massnahme geschieht. Ich würde gerne wissen, wie der Stand der Dinge ist und was für eine Haltung der Bund in dieser Angelegenheit einnimmt?

*Wettstein:* Ich spreche zu Abschnitt a) Wohnbauförderung. Es wird hier ausgeführt, dass die Anschlusshilfe für den sozialen Wohnungsbau nun ausläuft und dies hätte zur Folge, dass die Mieten nun unverhältnismässig ansteigen. Das Konzept des sozialen Wohnungsbaus war von Anfang an mit konzeptionellen Mängeln behaftet, hier zeigen sich nun die Folgen davon und ich möchte mich gerne erkundigen, wie der Kanton sich dazu stellt und was für Vorkehrungen beachsichtigt sind, um diese Folgen zu mildern?

*Tremp:* Auf Seite 56 wird unter litera f) die GIS-Zentrale erwähnt. Diese Institution existiert seit anfangs der 90er-Jahre. Zumindest seit 1993 wird sie jeweils im Landesbericht erwähnt. Sie hat sowohl für die internen Verwaltungsstellen als auch für die Gemeinden und für Dritte, seien es verschiedene Ingenieur- oder Planungsbüros, eine wichtige Funktion bei der Zurverfügungstellung von räumlichen Daten. Im diesjährigen Landesbericht wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der zentralen Infrastruktur im wesentlichen den Leistungsanforderungen genügt. Eine Formulierung, die wir bereits etwa fünf Jahre früher wortwörtlich auch finden. Es ist davon auszugehen, dass die starke Auslastung dieser GIS-Zentrale damit angesprochen ist und damit natürlich auch die technische Neuausrichtung oder der damit zusammenhängende Wandel. Im GPK-Bericht dieses Jahres wird auf Seite 25 erwähnt, ich zitiere zwei Sätze: "Nach Meinung der GPK ist es wichtig, zuerst die Strategie festzulegen, bevor weitere grössere Investitionen getätigt werden. Das GIS beinhaltet ein erhebliches Potential, das nach Auffassung der GPK heute noch zu wenig genutzt wird." In den vergangenen Jahren, und da sind sich alle Beteiligten einig, hat die GIS-Zentrale bei der Aufbereitung der zahlreichen verfügbaren Daten eine sehr grosse Arbeit geleistet. Dazu gehören Übersichtspläne, Inventarpläne und weitere Grundlagen. Im Landesbericht 1996 steht seitens der Regierung, ich zitiere nochmals: "Es besteht das Bedürfnis, die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der räumlichen Daten zwischen der Kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Privaten zu intensivieren." Um was geht es heute? Heute geht es darum, dass endlich diese Bedürfnisse, die berechtigt sind, in die Realität umgesetzt werden. Ich nenne hier zwei Stichworte: Kompetenzen. Die Frage der Kompetenzen in einem technischen Bereich, der einem stetigen und sehr raschen Wandel unterworfen ist, kann heute nicht mehr alleinige Aufgabe der Kantonalen Verwaltung sein. Oder ein zweites Stichwort: Kosten. Wenn man bedenkt welche Kosten verbunden sind mit der technischen Ent-

wicklung der Hardware, der Software aber auch für das personelle Know-How, ist es heute nicht mehr zu verantworten, dass sich die Kantonale Verwaltung allein damit beschäftigt. Zahlreiche Gemeinden sind heute nicht in der Lage, ein entsprechendes Angebot auf ihrer Stufe anbieten zu können, nicht zuletzt aus finanziellen und personellen Ressourcen heraus. Ich denke denn auch, es müsste Aufgabe des Kantons sein, zusammen mit den Gemeinden, die daran interessiert sind, aber auch zusammen mit der Privatwirtschaft und Dritten, welche mit räumlichen Daten schaffen, im Sinne einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft, die Aufgabe anzupacken und fortzuführen. Es geht darum, dass die Ressourcen sowohl in personeller wie auch in technischer Art und Weise bei uns im Kanton erhalten bleiben. Und dass wir sie nicht einkaufen müssen von ausserhalb des Kantons. Das ist ein Beitrag unter anderem auch zur Förderung von Arbeitsplätzen. Ich möchte wissen, wie sich die Regierung in dieser Angelegenheit zu verhalten gedenkt, beziehungsweise welche Vorstellungen die Regierung in dieser Angelegenheit hat?

*Pfenninger:* Ich spreche zu 4. Direktzahlungen des Bundes. In Ziffer h) wird ausgeführt, dass Beiträge für die besonders tierfreundlichen Haltungen wie RAUS und BTS ausbezahlt wurden. Es geht da um zirka fünf Millionen Franken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Es gibt offenbar auch Betriebe, die wegen mangelhafter Tierhaltung durch Kürzungen der Direktzahlungen sanktioniert werden mussten, beziehungsweise der Antrag auf Beitragsausschluss gestellt wurde. Gibt es Anhaltspunkte, dies die Frage, um wie viele Betriebe es sich dabei handelte und um welche Summe diese dadurch verlustig gingen?

*Looser:* Ich spreche zu Punkt 4, Direktzahlungen des Bundes. Bauern erhalten bekanntlich Öko-Beiträge, wenn sie ökologische Ausgleichsflächen aus der bisherigen Produktion nehmen und schonend bewirtschaften. Untersuchungen haben nun aber gezeigt, dass die Bauern oft nach betrieblichen statt nach ökologischen Gesichtspunkten vorgehen. So werden wenig produktive Parzellen an Nordhängen und Waldrändern in Ökoflächen umdefiniert, ob sie nun ökologisch wertvoll sind oder nicht. Das Problem wurde dann auch beim Bundesamt für Landwirtschaft erkannt und auf anfangs Mai wurde die Öko-Qualitätsverordnung in Kraft gesetzt. Mit dieser Regelung können zusätzliche Zahlungen abgeholt werden, wenn ein gewisser Minimalstandard erreicht wird. Geld fliesst aber nur dann in unserem Kanton, wenn der Kanton eigene Standards- und Vernetzungspläne erarbeitet. Wie weit ist unser Kanton und können bereits in diesem Jahr zusätzliche Mittel für Direktzahlungen so ausgelöst werden?

*Bucher:* Immer wieder kommt es vor, dass sich Wildtiere in einem Weidezaun verheddern und elend zugrunde gehen. Diese Problematik ist nicht neu und wurde auch schon im Grossen Rat mittels eines Postulats und einer Interpellation von Alt-Grossrat Aebli thematisiert. Die Missstände konnten aber leider nicht ganzheitlich behoben werden. Denn obschon der Stacheldraht verboten wurde, gibt es in unserer Landschaft immer noch Kilometer solcher Materialien. Dies schreibt die Kantonale Hegekommission in ihrer Mitteilung und es wird auch im Jahresbericht des Tierschutzvereins erwähnt. Vielerorts gäben sich Jäger und Tierschützer zwar Mühe, die gefährlichen Hindernisse aus der Welt zu schaffen, doch oft würden Vertreter der Landwirtschaft die Zustimmung verweigern, wenn Jäger aufräumen wollten. Trotz

verstärkten Massnahmen seitens des Kantons konnten die Missstände nicht behoben werden. Wildtiere werden immer noch zu wenig geschützt vor Stacheldrähten und können einen qualvollen Tod erleiden. Ist die Regierung bereit, diese Missstände endgültig zu beheben und in welcher Form, mit welchen greifenden Massnahmen, würde sie dies tun?

*Pfenninger:* Ich hätte noch eine Frage betreffend Feuerbrand. Ich denke, das würde die Ziffer b) betreffen. Die Gefährdung der Obstkulturen durch die Feuerbrandkrankheit ist letztes Jahr durch die Ereignisse unter anderem in den Kantonen Thurgau, Zürich und St. Gallen, wo sowohl ganze Erwerbsanlagen wie auch viele private Bäume gefällt und verbrannt werden mussten, bewusst geworden. Im Kanton Graubünden wurden bisher nur vereinzelt und isoliert Feuerbrandherde festgestellt. Welche Massnahmen sind nun vorgesehen, um eine Ausbreitung beziehungsweise weitere Einschleppung zum Beispiel auch durch die Wanderimkerei zu verhindern?

*Regierungsrat Huber:* Zur Frage der Wohnbauförderung. Diese Frage hat Grossrat Vetsch gestellt und auch Grossrat Wettstein hat in dieselbe Richtung gefragt. Die Wohnbauförderung wird gegenwärtig beim Bund sehr intensiv diskutiert. Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs orientiert sich der Bund in diesem Bereich neu. Das ist mindestens die Absicht. Die Zielsetzung ist, bereits eingegangene Verpflichtungen bis zu deren Ablauf zu erfüllen, neu will sich der Bund jedoch nicht mehr engagieren. Das ist die Zielrichtung des Bundes und leider ist es so, dass der Bund zum Teil solche Massnahmen bereits ausführt, auch wenn die alte Gesetzgebung immer noch gültig ist. Entsprechende Kredite werden bei den Budgets dann bereits recht stark reduziert. Das ist ein Problem, mit dem wir umzugehen haben. Auch im Bereich der Wohnbausanierungen sehen wir uns mit diesem Problem konfrontiert. Es wird deshalb auch für den Kanton schwierig, neue Aufgaben zu übernehmen. Die alten Verpflichtungen können eingehalten werden, wenn der Grosse Rat die entsprechenden Kredite spricht. Die Regierung hat sich für den Bereich Wohnbausanierung immer stark gemacht. Auf Intervention von vor allem Ständerat Maissen hat auch der Bund eine Verlängerung für die Ausschüttung dieser Mittel vorgesehen bis - behaften Sie mich nicht - ich meine 2005. Die Regierung hat immer gesagt, dass die Unterstützung von Wohnbausanierungen dem Konzept der dezentralen Besiedlung in Graubünden hilft. Damit wird ermöglicht, dass Familienangehörige in den Regionen ältere Gebäude übernehmen und sanieren können. Diese nehmen dann auch in den Regionen Wohnsitz. Die Regierung ist auch bereit - falls sich der Bund wirklich aus diesem Bereich zurückzieht - kantonseigene Massnahmen eigenständiger zu prüfen. Beim Bereich der Wohnbauförderung, den Zusatzverbilligungen besteht diese 10-Jahres-Hürde. Nach 10 Jahren läuft diese Förderung ab und hat zur Folge, dass bei Mietwohnungen die Mietzinsen sprunghaft ansteigen. Dies hat nicht überall die gleichen Folgen. Dort, wo leere Wohnungen verfügbar sind, finden Umzüge statt. Die nicht mehr geförderten Wohnungen werden jedoch praktisch unvermietbar. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie die Regierung in dieser Angelegenheit reagieren wird. Wir warten ab was der Bund macht und werden unser Handeln darauf abstimmen. Wir sind jedoch bereit, diese Thematik aufzugreifen und uns mit ihr zu befassen. Wir haben das Projekt Wohnbauförderung bei der kantonsinternen Aufgabenüberprüfung im Paket mit erster Priorität aufgenommen. Wir überprüfen im Sinne Ihrer Frage die Aufgaben des Kantons in dieser Angelegenheit. Eine ab-

schliessende Antwort in dieser Frage kann ich momentan deshalb nicht geben. Wir kennen das Problem und werden es weiter verfolgen. Zu gegebener Zeit werden wir darüber informieren.

Zur Frage von Grossrat Tremp. GIS ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt hat. Ein Thema, das sich auch sehr dynamisch entwickelt, weil die Technologie sich entsprechend entwickelt. Momentan erarbeiten wir mit hoher Priorität einen GIS-Bericht. Darin einbezogen wird auch das, was sich diesbezüglich in der Privatwirtschaft tut, was sich in den Gemeinden getan hat und wir werden in diesem Bericht auch unsere Überlegungen darlegen, wie der Kanton in diesem Bereich in Zukunft tätig zu sein hat. Es stehen Investitionen an, um die Unterlagen und die Investitionen Privater und der Gemeinden vernetzen zu können, damit eine möglichst umfassende Plattform für Daten verfügbar gemacht werden kann, transparent nach Urhebersituationen und letztlich auch transparent nach Kosten was, wer, wem, wo zu entschädigen hat. Für die Benutzer - die Anzahl der Benutzer nimmt auf diesem Gebiet ständig zu - gilt es schliesslich eine kundenfreundliche Plattform zu schaffen. Auch dies ist ein Bestandteil dieses GIS-Berichtes, der mit den Partnern selbstverständlich, sobald er verfasst worden ist, diskutiert wird und nach dem sich dann auch die Strategien und die Investitionen des Kantons zu richten haben. Das Geschäft wird momentan mit einer sehr hohen Priorität behandelt, nachdem letztes Jahr die Investitionen im GIS-Bereich zurückgestellt worden waren, Investitionen, die entscheidend sind, um einen gewissen Standard aufrecht erhalten zu können. Es gibt auch das LIS-Projekt, bei dem wir mindestens versuchsweise mit Davos und ich meine mit der Stadt Chur zusammenarbeiten auf Gemeinde- und Kantonsebene. Dieses würde sich ebenfalls auf andere Gemeinden ausbauen lassen. Es sind jedoch nicht alle Gemeinden in der Lage, eigenständige Lösungen anzubieten. Das Angebot wird dann von privaten Unternehmungen, von denen Vertreter auch hier im Saale sitzen, aufrecht erhalten. Diese müssen wir in unsere Überlegungen selbstverständlich einbeziehen.

Grossrat Pfenninger hat die Kürzungen der Direktzahlungen angesprochen. Da kann ich mit Zahlen aufwarten, nachdem Sie mir angedeutet haben oder ich angedeutet bekommen habe, dass in diesem Zusammenhang eine Frage ansteht. Wenn Sie von uns exakte Antworten wollen, vor allem wenn es Zahlen betrifft - ich kann das allgemein sagen - sind wir froh, wenn Sie uns das vorher etwas signalisieren. Dann bekommen Sie auf exakte Fragen auch exakte Antworten. Wenn Sie jedoch wissen wollen, ob wir unsere Departemente im Griff haben und aus dem Stegreif Auskunft erteilen können, dann müssen Sie uns vorher nichts sagen. Dann bekommen Sie vielleicht nicht ganz immer die exakten Zahlen und Unterlagen, weil wir ja nicht ganz alles jeweils und jederzeit im Kopf haben können. Nun wir haben bei den Direktzahlungen insgesamt Sanktionen ergriffen und Kürzungen vorgenommen in der Höhe von 836'000 Franken; 844'000 insgesamt, darin enthalten sind auch Kürzungen, die vorgenommen worden sind aufgrund des steuerbaren Einkommens oder des steuerbaren Vermögens. Dies bei einem Volumen von gegen 150 Millionen Franken, die insgesamt ausbezahlt worden sind. Aufgrund von Artikel 70 beispielsweise, nicht ordnungsgemässe Tierhaltung, Gewässerschutzkontrollen, mussten Kürzungen in der Höhe von von 301'799.05 Franken vorgenommen werden.

Grossrat Looser hat eine Frage zu den Öko-Beiträgen gestellt, in Bezug auf die Neuausrichtung des Bundes in dieser Frage der Vernetzung von ökologisch wertvollen Räumen.

Grossrat Looser glaubt, die Bauern würden sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entscheiden. Ich meine, dass das richtig sei. Das muss so sein. Wir bilden sie so aus am Plantahof und wir wollen, dass sie betriebswirtschaftlich überlegen. Zur betriebswirtschaftlichen Überlegung gehört natürlich auch, Anreize, die von aussen kommen, die Entschädigungen für Leistungen geben, in diese betriebswirtschaftliche Sicht einzubeziehen. Wenn ich mir die Flächen anschau, die in Graubünden ökologisch bewirtschaftet werden, dann kann es sich bei Weitem nicht nur um Schattenseiten und minderwertige Flächen handeln. Insgesamt wird eine Fläche von 14'400 Hektaren ökologisch bewirtschaftet, das sind 28% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wenn ich die Alpen und die Weiden weglasse. Dies ist ein sehr namhafter Teil, der hier ökologisch bewirtschaftet wird und die Bauern stellen durchaus auch sehr - wenn man rein auf die Produktion ausgerichtet wäre - produktionsfähige Flächen zur Verfügung, um diese ökologischen Direktzahlungen zu bekommen.

An den Vernetzungsprogrammen beteiligen wir uns auch. Wir streben jedoch weniger eine entsprechende neue Planung für den ganzen Kanton an, sondern unterstützen konkrete Projekte. Zwei Projekte stehen im Vordergrund, wenn weitere folgen, nehmen wir diese selbstverständlich auch ernst. Das eine Projekt ist die „Kulturlandschaftspflege Domleschg“. Da stehen die Termine fest, um die Vorgaben zu machen. Das andere ist die „Förderung der Terrassenlandschaft in Ramosch“. Das sind zwei typische Projekte für die Vernetzung von ökologischen Räumen. Wir möchten für diese Projekte die zustehende Mittel beanspruchen. Neu organisieren wollen wir den Bereich „Wiesen mit seltenen Blumen“. Nachdem die Trockenstandorte im ganzen Kanton kartiert worden sind und nicht mehr unter diesem Titel fallen. Wir möchten eine Regelung finden, um für diese Wiesen mit seltenen Blumen - die auch ausserhalb von Trockenstandorten anzutreffen sind - auch in Zukunft aus kantonseigenen Mitteln Beiträge ausrichten zu können. Wir sind in diesem Bereich auf dem Laufenden und engagieren uns in speziellen Projekten. Wir möchten dies nicht mit einer generellen Planung tun. In Bezug auf die Wirkung, beurteilen wir die Situation etwas anders als Sie es tun.

Frau Grossrätin Bucher, der Stacheldraht ist in Graubünden immer ein aktuelles Thema. Ich darf in einer Klammer darauf hinweisen, dass es nicht überall in der Schweiz so ist. Wenn Sie sich einmal im Jura bewegen und wandern oder im Kanton Bern, zum Beispiel im Berner Oberland, da stehen noch ohne grosse Beanstandungen Kilometer und kilometerweise Stacheldrahtzäune. Es gibt neue wirkungsvolle Zäune, die eigentlich weniger umstritten sind. Es sind dies Kunststoffzäunungen, die mit einem elektrischen Leiter aufgeladen werden können. Auch Netze werden oft zum Schutze gegen Wildtiere eingesetzt. Wenn man diese falsch handhabt, kann es ebenfalls zu sehr, sehr schweren Verletzungen kommen, gerade bei Wildtieren. Da kann man auch immer wieder sehr wüste Bilder sehen. Aber der Stacheldraht ist in Graubünden verboten. In Graubünden gibt es keinen Stacheldraht. Die Bauern wissen das. Bauern, die sich widerspenstig zeigen, wenn Jäger - ich weiss, dass Jagdsektionen sich hier sehr stark engagieren - Stacheldrahtzäune aufräumen wollen, müssen Sie mir das sagen. Sie müssen mir die konkreten Namen der Bauern nennen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dann sofort eingegriffen wird. Ich habe keine Kontrolle darüber, wie viel Meter und Kilometer Stacheldraht in diesem Kanton noch stehen, aber es gehört zu

unserer Aufgabe, die Bauern darauf aufmerksam zu machen, dass Stacheldraht in Graubünden verboten ist.

Grossrat Pfenninger hat den Feuerbrand angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass im letzten Jahr Feuerbrand in Graubünden aufgetreten ist. Wir haben das im Landesbericht glaube ich auch aufgeführt. Feuerbrand, weshalb tritt er gerade in Klosters auf und im Bündner Oberland nicht? Sie haben es richtig gesagt, vermutlich über die Wanderimkerei. Die Bienen sind nicht nur emsige Honig- und Nektar-Zusammenträgerinnen, sie verbreiten, wenn sie entsprechende Viren mit sich tragen, diese ebenso emsig. Das hat sicher einen Einfluss. Wanderimkerei ist in Graubünden einigermassen geregelt. Wir haben, nachdem die Feuerbrandmeldungen zu uns gekommen sind, ein Abwehrdispositiv vorbereitet. Wir haben an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof eine Anlaufstelle bezeichnet und die Gemeinden orientiert oder wir werden sie orientieren. Ich bin über den Stand im Detail nicht ganz im Bild. Wir werden die Kontrolleure entsprechend instruieren und die Sensorien so vorbereiten, dass man - wenn Feuerbrand auftritt - möglichst rasch, die entsprechenden Meldungen hat und wirkungsvoll einschreiten kann. Ich befürchte nicht, dass es in Graubünden zu einer ähnlichen Situation kommen wird, wie letztes Jahr im Kanton Thurgau. Das ist meine persönliche Beurteilung. Dort hat der Feuerbrand dramatische Dimensionen angenommen. In Graubünden haben wir, nicht an den Orten, wo Feuerbrand jetzt aufgetreten ist, sondern ich denke an das Churer Rheintal und an das Domleschg, sehr intensive Anlagen. Anlagen, die für die Wertschöpfung und für die Vielfalt der Landwirtschaft sehr entscheidend sind. Zu denen und auch zu den extensiven Anlagen wollen wir Sorge tragen und deshalb unsere Sensorien und Instrumente entsprechend bereit stellen.

#### *Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement*

*Hanimann:* Ich habe eine Frage zu Seite 75, Umsetzung verschiedener Projekte bei der Polizei. In der Vergangenheit wurden mit verschiedenen Konzeptionsarbeiten Grundlagen für eine Verbesserung der polizeilichen Effizienz und Präsenz geschaffen. Die GPK und die Regierung haben davon Kenntnis genommen und wurden darin involviert. Die Reorganisation soll demnach eingeleitet und die Strukturen sollen überprüft und verbessert werden. Allerdings fehlen mir dazu konkrete Angaben zur Umsetzung. Demnach stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Welche Projekte wurden konkret und wie eingeleitet? Welche Folgen hat dies für die personellen und organisatorischen Bereiche und auf die Zahlen des Soll-Bestandes in den einzelnen Polizeiposten in den Regionen?

*Battaglia:* Zu Seite 75, Zivilstandsverordnung. Da heisst es: Die Anpassung der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung sowie die geplante Informatisierung der Zivilstandsregister durch Infostar machen eine Revision der Kantonalen Zivilstandsverordnung und die Zusammenlegung der Zivilstandsämter notwendig. Nun meine Fragen: Wie wird das Projekt grundsätzlich angegangen? Wie weit sind die Vorarbeiten? Wird das Projekt noch vor der Revision der Zivilstandsordnung behandelt? In welchem Zeitrahmen oder welcher Zeitrahmen gibt der Bund da vor?

*Looser:* Eine Frage zur Polizei. Der Schwerverkehr soll bekanntlich schärfer kontrolliert werden. Hat unser Kanton bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlos-

sen? Wenn ja, was beinhaltet die Vereinbarung und wie viel Geld fließt so neu in unseren Kanton? Und wie viele zusätzlich Kontrollen auch in Mann-Stunden können dadurch in diesem Jahr durchgeführt werden?

*Schütz:* Ich spreche zu Seite 77, Rat für soziale und Familienfragen. Der Rat für soziale und Familienfragen hat sich offenbar mit der Familienbesteuerung befasst. Insbesondere interessiert es mich, ob die Regierung ein Zwischenergebnis oder gar das Endresultat der Beratung bekannt geben kann? Gemäss Landesbericht ist die entsprechende Kommission zu drei Sitzungen zusammen gekommen. Ergo wird sie auch ein Ergebnis ausweisen können.

*Brunold:* Ich spreche zu Seite 76, Spitalfinanzierung. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sieht eine grundlegende Änderung der Spitalfinanzierung vor. Künftig soll die Vergütung der Leistungen je zur Hälfte durch die Kassen und den Kanton getragen werden. Kann man bereits heute sagen, was für finanzielle Auswirkungen diese Teilrevision des KVG auf unseren Kanton haben wird?

*Noi:* Io ho un appunto sul fatto della polizia, al punto polizia. Per la strada del San Bernardino sono previsti grossi inconvenienti con l'introduzione delle 40 tonnellate. A questo proposito il Governo ha più volte affermato di voler intensificare i controlli di polizia. Non ritiene il Governo di dover urgentemente aumentare l'effettivo di polizia in Mesolcina, anche perché assistiamo sempre più ad uno spostamento del traffico del San Gottardo sul San Bernardino. Sarebbe d'altra parte giusto compensare gli svantaggi in questo senso con qualche posto di lavoro in più nella regione toccata dagli stessi. Desidero che il Governo prenda posizione e risponda a queste domande.

*Noi:* Poi avrei ancora qualcosa che riguarda il punto Sanitäts- und Sozialwesen. B) Spitalplanung und Spitalliste. Ich möchte hier meinen Unmut zum Ausdruck bringen, dass in Sachen Anstellungsverbesserung für das Pflegepersonal noch nichts geschehen ist und auch nichts geschehen wird in unmittelbarer Zeit. Dies, obwohl sich die schlechten Meldungen in diesem Bereich mehren. Im Kantonsspital sind im Pflegebereich 23,65 Stellen nicht besetzt, im ganzen Kanton rund 70. Im Kantonsspital - einem Neubau, der viel zu diskutieren gegeben hat - werden zwei Abteilungen, eine chirurgische und eine medizinische, geschlossen. Ärzte wissen nicht mehr, wo sie die Patienten einweisen sollen, alte Menschen werden irgendwohin verschoben. Es werden in vier Monaten 130'000 Franken für Inserate ausgegeben, es werden Abenteuerreisen vorgenommen, um im Ausland Pflegepersonal zu suchen und man kommt nicht auf die Idee, die Rahmenbedingungen für das Personal zu verbessern. Ich finde diesen Immobilismus der Regierung ziemlich bemerkenswert und ich möchte wirklich wissen, ob die Regierung in dem Bereich für alle Appelle taub ist?

*Pfiffner:* Ich habe eine Frage zur Sanitätskommission. Nach den Vakanzen der Sanitätskommission ist die Kommission jetzt wieder vollzählig. Wie setzt sich die Sanitätskommission zusammen. Sind auch Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich darin vertreten?

*Noi:* Ich habe auch eine Frage zur Sanitätskommission. Der Artikel 27 der Kantonsverfassung setzt die Mitgliederzahl

der Sanitätskommission auf fünf fest. Es mutet deswegen seltsam an, dass die Kommission am Ende des Berichtsjahres personell noch nicht vollständig besetzt war. Auch scheinen die ausgeführten drei oder vier Sitzungen, in dem Bereich der Sanität, wo sehr viel in Umwandlung ist, als ungenügend. Ich möchte auch die Berechtigung der Ausführungen meiner Ratskollegin Pfiffner bezüglich Abwesenheit von Pflegepersonal in dieser Kommission unterstreichen. Die Regierung ist bereits mehrmals auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden, unter anderem vom Berufsverband der Krankenschwester und Krankenpfleger. Ich hätte gerne mehr über die Besetzung und Arbeit einer Kommission, welche mindestens verfassungskonform sein sollte, gewusst.

*Pfiffner:* Ich habe noch eine Frage bei b) Verkehr mit Heil- und Betäubungsmitteln. Was versteht die Regierung unter „viele nicht zugelassene Präparate, die beanstandet wurden“ und was geschieht mit diesen Präparaten?

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Hanimann fragt, welche konkreten Projekte zur Verbesserung der polizeilichen Effizienz eingeleitet worden seien und welche allfällige Auswirkungen diese haben könnten auf die Besetzung von Polizeiposten beziehungsweise bezüglich der Aufhebung von Polizeiposten in den Regionen. Es ist so, dass wir aufgrund von entsprechenden Aufträgen der Geschäftsprüfungskommission, derzeit in einem Projekt den Bestand der Polizei überprüfen. Es wird abgeklärt, welche Aufgaben die Polizei zwingend wahrzunehmen hat und welche personellen Mittel für diese Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es wird auch geprüft, welche Aufgaben allenfalls abgebaut werden könnten und wie sich das auf den Personalbestand auswirken würde. Inbegriffen im Projekt ist eine Analyse der Organisations- und Führungsstrukturen der Kantonspolizei, selbstverständlich mit dem Ziel, die Führungs- und Organisationsstrukturen zu verbessern. Ganz allgemein möchten wir die Dienstleistungsqualität weiter optimieren. Doppelspurigkeiten sollen nach Möglichkeiten verhindert werden. Die Beschlüsse der Regierung und des Departementsvorstehers, also von mir, in diesem Bereich sind noch ausstehend. Die laufenden Arbeiten gehen in die Richtung, dass zumindest geprüft wird, ob eigentliche Regionen-Polizeien geschaffen werden könnten. Das würde bedeuten, dass Bezirksorganisationen und Verkehrspolizeizüge - teilweise zumindest - zusammengelegt werden. Damit könnte die Polizei, das die Hoffnung, in die Lage versetzt werden, den personellen Bestand bei den Picketdiensten zu reduzieren, ohne dass es zu einer Verringerung der Dienstleistungsqualität käme.

Vorgesehen wäre, dass ein Pilotprojekt in der Region Davos gestartet würde, wenn es zu einer Umsetzung der Absichten kommt. Davos wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe auch deshalb ausgewählt, weil sich dort ein Verkehrspolizeizug befindet. Die übrigen Regionen ausserhalb von Davos würden, wenn es zu einer Umsetzung der Absichten käme, laufend neu strukturiert. Es ist nicht die Absicht, zumindest nicht bei den laufenden Projektarbeiten, dass Polizeiposten abgebaut, das heisst, dass die Anzahl der Polizeiposten im Kanton reduziert würde. Es ist aber ohne weiteres vorstellbar, dass die Öffnungszeiten der Polizeiposten reduziert würden, ähnlich wie das in den Gemeindeverwaltungen betreffend den Bürozeiten geschehen ist. Was aber dann bedeuten würde - im Sinne einer Qualitätsverbesserung zugunsten der Bevölkerung -, dass zu den Zeitpunkten, an denen die Polizeiposten geöffnet sind, diese auch besetzt sind und in den übrigen Zeiten selbstverständlich entsprechende

Ansprechpartner vorhanden sind. In den letzten Monaten und wenigen Jahren hat sich der personelle Bestand der Kantonspolizei Graubünden laufend reduziert. Wir wollten ja ursprünglich in diesem Jahr eine Polizeischule durchführen. Es ist uns jedoch nicht gelungen den entsprechenden GPK-Beschluss zu erwirken. Die Polizeischule wird jetzt nächstes Jahr durchgeführt. Auf der anderen Seite sind der Kantonspolizei in den letzten Jahren ständig laufend neue Aufgaben zugewiesen worden. Es stehen, so denke ich, jetzt dann bald auch politische Entscheide an - auf Stufe Departement, Regierung, allenfalls Grosser Rat - was die Kantonspolizei an Aufgaben übernehmen soll und in der Folge natürlicherweise, wie derartige Aufgaben, die überwiesen werden, erfüllt werden sollen. Jede Aufgabe, die wahrzunehmen ist, bedingt personelle Mittel. Die Aufgabenzuweisung wird also die Bestandeshöhe diktieren. Falls nicht genügend personelle Mittel zur Verfügung stehen, ist zwingend der Aufgabenkatalog zu überprüfen und allenfalls sind gewisse Aufgaben zu streichen. Wie gesagt, das wird ein politischer Entscheid werden. Man kann nicht von der Kantonspolizei alles verlangen und ihr die entsprechenden Mittel nicht geben und sie dann wenn möglich noch kritisieren, dass Aufgaben nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Grossrat Battaglia fragt zum weiteren Vorgehen bezüglich der Revision der Zivilstandsverordnung. Ich denke, dass wir über diese Problematik - die hier im Saale schon einmal diskutiert worden ist im Zusammenhang mit dem gegen den Willen der Regierung überwiesenen Postulat Hübscher - im Zusammenhang mit dem zu behandelnden Postulat Tramèr reden werden. Es ist so, dass Infostar, das war auch die konkrete Frage, auch im Kanton Graubünden wie in allen anderen Kantonen eingeführt werden soll. Infostar ist eine elektronische zentrale Registerführung. Wenn man sich an Infostar beteiligen will, wir werden gezwungen sein - wie alle andern Gemeinden und Kantone in der Schweiz - uns daran zu beteiligen, dann bedingt das zwingend entsprechende Anschlüsse und Investitionen. Aber wie gesagt, wir werden darüber noch diskutieren. Vorgesehen sind Zusammenlegungen von Zivilstandsämtern. Wir haben die Gemeinden auch entsprechend angeschrieben, sie auf die Kosten hingewiesen, die bei der Beibehaltung bestehender kleiner Zivilstandsämter entstehen werden. Sehr viele Gemeinden haben sich in der Folge gemeldet und den Wunsch geäussert, dass mit Unterstützung des Amtes für Zivilrecht Zusammenlegungen mit anderen Zivilstandsämtern angestrebt werden. Diese Abklärungen, Gespräche und in der Folge dann die Projekte laufen derzeit bereits.

Grossrat Looser spricht die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen in unserem Kanton an und fragt, wie viel der Bund für eine allfällige Intensivierung der Kontrollen in unserem Kanton bezahlt, ob die Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen ist. Ich kann sagen, dass wir Ende des letzten Jahres in der Regierung die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Bund beschlossen haben. Das bedeutet, dass die Schwerverkehrskontrollen schwergewichtig auf der A13 intensiviert werden im Umfange von Grössenordnung 1000 Mann-Stunden. Die Schwerverkehrskontrollen werden nach dem bisherigen System durchgeführt. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wie wir heute den Schwerverkehr kontrollieren können. Zum einen im Rahmen der routinemässigen Patrouillentätigkeit insbesondere der Verkehrspolizeizüge. Dann gibt es Schwerverkehrskontrollen, die inner- oder interkantonal koordiniert werden. Bei solchen Schwerverkehrskontrollen muss selbstverständlich immer eine umfassende Prüfung vorgenommen werden. Es

werden also geprüft Lenk- und Ruhezeit, Sicherheit der Fahrzeuge, ob Gefahrgüter geladen sind, ob die Fahrbeurteilung vorhanden ist, etc. etc.. Der Bund bezahlt uns in der Grössenordnung etwas mehr als 100'000 Franken für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrolltätigkeit. Die Mehrkosten, die anfallen und der Mehraufwand, den wir betreiben, ist also vollständig abgedeckt, wobei zu sagen ist, dass die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen derzeit erfolgt ohne dass wir speziell zusätzlich Polizeikräfte eingestellt hätten. Eine weitere Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen kann nur erfolgen, wenn das entsprechende Personal vorhanden ist, was derzeit nicht gegeben ist.

Grossrat Schütz hat eine Frage zum Rat für Familien- und Sozialfragen gestellt. Es ist so, dass der Rat im vergangenen Jahr dreimal getagt hat. Wir suchen derzeit übrigens eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten für diesen Rat und sind bis heute noch nicht fündig geworden. Verstehen Sie das auch als einen Aufruf, sich zu melden, wenn Sie interessiert sind, das Präsidium des Rates zu übernehmen. Der Rat hat sich ganz allgemein mit einer Verbesserung der Verhältnisse im Familienbereich zu beschäftigen. Dies ist eine sehr interessante Aufgabe, bei der man selbstverständlich immer darauf achten muss, dass die Thematik nicht ausufert. Deshalb hat sich der Rat zu Recht für dieses Jahr das Ziel vorgegeben, sich in erster Linie - so wurde mir gesagt - mit dem Problem der familienergänzenden Kindererziehung zu beschäftigen. Dies wird auch mit der Motion Robustelli angesprochen. Im Rahmen des Aufgabenbereiches wurde auch die Frage der Familienbesteuerung zur Diskussion gestellt, Familienbesteuerung im umfassenden Sinn sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene. Ergebnisse kann ich Ihnen aus diesem Rat, was die Familienbesteuerung anbetrifft, keine präsentieren. Solche Ergebnisse wären dann allenfalls aufgrund entsprechender Anregungen auch von anderen Stellen zu erwarten.

Grossrat Brunold erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des KVGs in Bezug auf die grundlegende Änderung der Spitalfinanzierung. Es ist so, dass aufgrund eines Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes unser Kanton und natürlicherweise auch alle anderen Kantone gezwungen sind, bei einer medizinisch notwendigen ausserkantonalen Behandlung an die Behandlungskosten beizutragen. Diese Aufwendungen unseres Kantons für derartige ausserkantonale Behandlungen belaufen sich derzeit auf über 10 Millionen Franken. Es ist eine sehr teure Angelegenheit. Es ist so, dass grundsätzlich der Kanton auch gehalten ist, an die Behandlung der Patienten beizutragen, die Zusatzversichert sind, die also Halbprivat oder Privat versichert sind. Ich konnte gestern sagen, dass in der allgemeinen Abteilung aufgrund der Vorgaben des KVG die Versicherer gehalten sind, angehalten werden können, bis maximal 50% an die Gesamtkosten beizutragen, die für die Spitäler anfallen. Das gilt grundsätzlich für die allgemeine Abteilung. Da muss heute schon der Restbetrag durch den Kanton und marginal durch die Gemeinden aufgebracht werden. Es ist nun einigermassen logisch, dass ein entsprechender Beitrag von der öffentlichen Hand auch für Patientinnen und Patienten verlangt wird, die Halbprivat und Privat versichert sind, da diese ja auch - wie jeder von uns, der Zusatz versichert ist - zusätzlich über die obligatorische Grundversicherung verfügen. Das wird bedeuten, dass entweder rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres oder in einer nahen Zukunft der Kanton entsprechende Beiträge, wie er das heute schon für die Patienten in der allgemeinen Abteilung leistet, auch für Patientinnen und Patienten in der Halbprivat- und

Privat-Abteilung leisten muss. Das wird sicher nicht gerade billig für den Kanton. Es wird zu hohen Mehraufwendungen führen. Deshalb auch ist ein gewisser Widerstand der Kantone zu spüren, voreilig auf diesen Zug einer derart neuen Spitalfinanzierung aufzusteigen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem heutigen Zustand können auf 15 bis 20 Millionen Franken geschätzt werden, jährlich wiederkehrend. Und es sind dies nicht die einzigen Mehraufwendungen, die in naher Zukunft - also in nächsten Wochen und Monaten - anfallen werden in diesem Bereich ohne dass es zu einem Leistungsausbau kommt.

Ich erinnere Sie daran, dass eine Arbeitsgruppe derzeit sowohl die Anstellungsbedingungen für die Chef- und leitenden Ärzte als auch für die Oberärzte und die Assistenzärzte überprüft und demnächst entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Es ist absehbar, dass die Revision der Anstellungsbedingungen für die Oberärzte und die Assistenzärzte - aufgrund der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes - zu Mehraufwendungen von 4 bis 6 Millionen Franken pro Jahr führen wird. Angesprochen wurde heute auch schon eine Verbesserung, eine allseits angestrebte Verbesserung der Anstellungsbedingungen im Pflegebereich. Wenn diese umgesetzt wird, zwar nicht unbedingt im Ausmass, wie das von vielen gefordert und erwünscht wird - auch hier muss man sich daran orientieren, was machbar und verantwortbar ist und dies auch im Vergleich mit anderen Angestellten im Kanton und den subventionierten Betrieben - werden Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 4 bis 6 Millionen Franken pro Jahr entstehen. Dies vermutlich bereits in einem ersten Schritt. Wenn diese Zahlen zusammengezählt werden, dann entstehen - ohne dass ein Leistungsausbau vorgenommen würde - jährlich wiederkehrende Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken, was ungefähr 10% des gesamten Steueraufkommens aller natürlichen Personen in unserem Kanton entspricht. Das Gesamtsteueraufkommen der natürlichen Personen, Vermögens-/ Einkommenssteuer und so weiter miteinberechnet, liegt dabei etwas über 300 Millionen Franken. Das sind die Grössenordnungen, mit denen wir es zu tun haben. Damit will ich signalisieren, dass wir neben aller Bereitschaft zum Entgegenkommen - gegenüber den Versicherern, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - auch die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, zu berücksichtigen haben.

Frau Grossrätin Noi, der Schwerverkehr auf der San Bernardino-Route hat sich entgegen Befürchtungen, die wir letztes Jahr auch hatten, glücklicherweise bis heute nicht intensiviert. In den ersten drei Monaten des Jahres war gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten eine relativ starke Abnahme festzustellen. Im April dieses Jahres war auch noch eine ganz kleine, eine relativ kleine Abnahme zu verzeichnen. Der Schwerverkehr, der Lastwagenverkehr vom Norden in den Süden, der blieb ungefähr konstant gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Das will jetzt allerdings nicht heissen, dass man untätig sein soll. Sie haben das ja auch aus den Medien erfahren. Wir sind ohne Weiteres bereit, bei ausserordentlichen Lagen, die sich auf der Gotthard-Route ergeben, die San Bernardino-Route als Auswegroute zur Verfügung zu stellen. Jedoch nur bei ausserordentlichen Lagen, wenn es zu schwersten Behinderungen auf der Gotthard-Route kommt, bei schweren Verkehrsunfällen, Bergstürzen, Lawinen und dergleichen. Die San Bernardino-Route kommt jedoch nicht in Frage, als konstante Ausweichroute für den Transitverkehr oder als eine Transitroute, die - wenn möglich noch - vom Bund empfohlen wird. Diese Absicht besteht aber weder beim Bund noch bei den Gott-

hard, wenn man das so sagen darf, bei den Gotthard-Kantonen. Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt haben, Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit auf der San Bernardino-Route durch polizeiliche und bauliche Massnahmen zu verbessern. Ich darf Ihnen auch sagen, dass durch bauliche Massnahmen es etwa in ein, zwei Jahren nicht mehr notwendig sein wird - wie das leider im April notwendig wurde - den Verkehr bei entsprechenden Ereignissen durch die Gemeinde Mesocco umzuleiten. Der Einsatz von vermehrten Polizeikräften zur Kontrolle des schweren Verkehrs auf der Südrampe der San Bernardino-Route ist derzeit nicht möglich. Die Gründe habe ich Ihnen bereits gesagt. Aufgenommen werden in nächster Zeit auch die Arbeiten an einem Projekt - zuerst muss jedoch in dieser Beziehung noch Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen aufgenommen werden -, das ermöglichen sollte, dass Lastkraftwagen, die aufgrund ihrer Motorleistung nicht geeignet sind, die San Bernardino-Route zu benutzen, auf dieser Strasse nicht verkehren können. Ziel ist, ich wiederhole das mit anderen Worten, all jene Lastkraftwagen gar nicht auf die Bergstrecke San Bernardino fahren zu lassen, die die entsprechende Ausrüstung, dazu gehört in erster Linie die Brems- und die Motorenleistung, nicht besitzen.

Die Sanitätskommission Frau Grossrätin Pfiffner, die ist momentan wieder vollständig. Durch entsprechenden Beschluss der Regierung wurde im Februar Dr. Fortunat Joos aus Flims, als Vertreter der freipraktizierenden Ärzte ersetzt durch Dr. Rudolf Ursprung. Dr. Peter Bieler von Davos als Vertreter der regionalen Spitäler wurde ersetzt durch Viktor Peer, Präsident der Spitalkommission des Spitals in Scuol und Präsident der Heime und Spitäler Graubündens. Zusätzlich nehmen in der Sanitätskommission Einsitz Grossrat Vincent Augustin als Vertreter der Kassen, der Patientinnen und Patienten, Professor Rüedi, als Vertreter des Kantonsospitals beziehungsweise des Zentrumsplatzes Chur und der Sprechende, der von Amtes wegen Präsident der Sanitätskommission ist.

Die Zusammensetzung der Sanitätskommission ist immer ein Thema. Das wurde auch angesprochen von Frau Noi. Man muss sich aber im Klaren sein und sich einfach vergegenwärtigen, was die Funktion der Sanitätskommission ist. Die Sanitätskommission hat sich in erster Linie mit der gesamten Spitallandschaft, mit der Spitalplanung in unserem Kanton zu beschäftigen. Sie hat sich zu wichtigen Anstellungsentscheiden, was speziell Chefärzte anbetrifft, und zu Investitionsentscheiden zu äussern. Entscheid-Diskussionen um Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Spitäler gehören eigentlich nicht zum Aufgabenbereich der Sanitätskommission, genauso wenig, wie Bereiche, die in den Aufgabenbereich der Apotheker fallen. Diese werden jeweils nur am Rande diskutiert. Es wird immer wieder die Forderung gestellt, dass Apotheker oder jetzt eben eine Vertretung aus dem Pflegebereich in der Sanitätskommission Einsitz nehmen sollen. Es war einmal so, dass wir eine Vertretung der Apotheker in der Sanitätskommission hatten. Die Apotheker haben sich dann in Absprache mit uns wieder aus der Sanitätskommission zurückgezogen, damit eine Vertretung der regionalen Spitäler in die Sanitätskommission gewählt werden konnte. Die jetzige Zusammensetzung hat sich aufgrund des Aufgabenbereiches der Sanitätskommission bewährt. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Sanitätskommission jederzeit gewillt ist, weitere Personen und Vertreter zum Beispiel des Pflegebereiches, der Apotheker, und weiterer Bereiche aus dem Gesundheitswesen zu den Sitzungen einzuladen. Der Kantonsarzt beispielsweise nimmt auch an jeder Sitzung teil.

Sie können der Sanitätskommission aus ihren Bereichen auch jederzeit Themen anmelden, die Sie gerne besprechen würden, die gemäss Ihrer Meinung von der Sanitätskommission auch behandelt werden sollten. Für die Sanitätskommission wäre es dann eine Selbstverständlichkeit, dass Vertretungen der entsprechenden Berufsgruppen zu den Sitzungen eingeladen werden. Aber eine Erhöhung der Mitglieder der Sanitätskommission scheint derzeit nicht sinnvoll und durch Verfassungsrecht, wäre das heute - zumindest heute - noch ausgeschlossen.

Frau Grossrätin Pfiffner hat noch gefragt, was mit den Präparaten geschieht, die eingezogen werden bei den Kontrollen der Heilmittelablagen der Apotheken und der Drogerien. Diese Mittel werden eingezogen und meines Wissens, wenn das unerlaubte Mittel sind, auch vernichtet. Die entsprechenden Betreiber von Apotheken oder von Heilmittelablagen und auch die Lieferanten werden gebüsst. Es werden Bussen ausgesprochen zwischen 200 und 500 Franken für fehlbare Inhaber von Heilmittelablagen und Bussen in der Grössenordnung von 700 bis 2'000 Franken für fehlbare Lieferanten. Das die gewünschte Auskunft. Wenn bei Ärzten eine Ungeheimtheit im Zusammenhang mit dem Heilmittelverkehr passiert, erfolgen selbstverständlich auch entsprechende Aktionen. Die Ärzte werden verwarnet oder ihnen wird die Berufsausübungsbewilligung entzogen. Das war im letzten Jahr in einem Fall notwendig, aus Gründen, aus der Thematik heraus, die Sie angesprochen haben.

*Wettstein:* Ich spreche zu c) Strafanstalt Sennhof, 1. Allgemeines. In diesem Abschnitt wird die „Burnout“-Situation in der Strafanstalt Sennhof thematisiert. „Burnout“ ist ja eine Erscheinung, die in der Wirtschaft in den letzten zehn Jahren akute Probleme verursacht hat und auch grosse Kosten verursacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „Burnout“-Symptomen müssen – wenn das nicht rechtzeitig erkannt wird – entweder krank geschrieben oder vorzeitig pensioniert werden, mit entsprechenden Folgen für die Person selbst und auch für die entsprechenden Institutionen. In der Verwaltung trat dieses Problem bisher vor allem in der Lehrerschaft auf. Ich verweise darauf, dass zum Beispiel im Kanton Zürich heute grosse Anstrengungen unternommen werden, um „Burnout“-Gefährdete frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um damit dem Kanton die Kosten für Krankheit und Frühpensionierung zu ersparen. Hier in diesem Abschnitt wird nun gezeigt, dass „Burnout“ nicht nur in der Privatwirtschaft und in der Lehrerschaft sondern offensichtlich auch in der allgemeinen Verwaltung vorkommt. Und ich hätte deshalb gerne gefragt, was dagegen unternommen wird? Ich hätte meinerseits die Frage auch gerne Herrn Regierungsrat Lardi gestellt, was in der Lehrerschaft unternommen wird. Aber, vielleicht gibt es da eine andere Gelegenheit dazu.

*Juon:* Für den Gutsbetrieb Realta können keine Direktzahlungen ausbezahlt werden, weil es sich ja um einen Regiebetrieb vom Kanton handelt. Wäre es nicht prüfenswert, nach einer Lösung zu suchen, damit diese Direktzahlungen aufgelöst werden können? Meines Erachtens wäre doch zum Beispiel eine Verpachtung dieses Betriebes zu prüfen. Dieser wunderschöne Betrieb würde zweifelsohne einer Bauernfamilie eine entsprechende Existenz bieten, ohne dass gegenüber dem Kanton Mindererträge in Kauf genommen werden müssten.

*Frigg:* Ich spreche zur ordentlichen Einbürgerung. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann, sind die ordentlichen Ein-

bürgerungen leicht zurückgegangen. Bei den erleichterten und Wiedereinbürgerungen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Meine Fragen: Wie viele Gesuche wurden abgelehnt und wie viele davon waren von Ausländern eingereicht worden? Aus welchen Nationen stammen sie?

*MeyerPersili:* Ich spreche zum Vormundschaftswesen. Im Bezirk Moesa mit den Kreisen Misox, Roveredo und Calanca besteht seit längerem ein dringender Bedarf einer Amtsvormundschaft. Verschiedene Bestrebungen in diese Richtung seitens betroffener Stellen sind bisher jedoch erfolglos geblieben. Sind diese misslichen Zustände der Regierung bekannt? Und welche Möglichkeiten sieht der Kanton die Schaffung einer dringend notwendigen Amtsvormundschaft im Bezirk Moesa zu initiieren oder zu unterstützen?

*Frigg:* Ich spreche zur unentgeltlichen Prozessführung. Die Aufwendung für die unentgeltliche Prozessführung ging im letzten Jahr um 12% zurück. Meine Frage ist: Gibt es eine Erklärung für den Rückgang der Gesuche?

*Trachsel:* Ich spreche zur Verkehrspolizei. An der Autobahn N13 findet man keine Signalisation, ob der Julierpass offen oder geschlossen ist. Meines Wissens steht die erste entsprechende Signalisationstafel nach Tiefencastel. Ideal wäre natürlich, wenn vor Landquart eine Signalisation stünde, aus der man ersehen könnte, ob der Julier offen oder geschlossen ist. Dann wüsste man auch rechtzeitig, ob man allenfalls über den Vereina ausweichen kann. Ich spreche weniger für die Einheimischen, als natürlich für die Gäste, die sich weniger orientieren können oder weniger wissen, wo sie sind. Weiter hilfreich wäre, wenn bei der Vereinasignalisation auf der Autobahn vor der Ausfahrt Landquart auch angegeben wäre, wann der letzte Zug fährt. Ich glaube, das wäre hilfreich für uns, für unsere Gäste und die Verbindung ins Engadin. Können Sie mir sagen, ob eine solche Lösung geprüft wird oder ob man allenfalls mit einem Vorstoss dieses Problem angehen sollte.

*Koch:* Ich spreche ebenfalls zu Signalisationen der Verkehrspolizei. Seit dem 11. Mai 2001, am Tag der Wiedereröffnung des Flüelapasses, steht an der Gandastrecke - ein Novum für Graubünden - „Flüelapass offen“, ein "gelb/rot quergestrichenes" Verkehrssignal. Vorerst dachte ich an die Signalisation eines Wald- und Wiesenfestes. Wann wird dieses Provisorium durch eine Originaltafel ersetzt? Der Flüelapass ist ja auch im Sommer stark Steinschlag gefährdet und es wäre sicher von Vorteil, wenn die Automobilisten kurzfristig durch eine entsprechende Signalisation informiert werden könnten.

*Frigg:* Ich spreche zu Übrige Vollzugsbereiche. Auf Seite 102 des Landesberichtes findet sich die Statistik zur Ausländerbewegung. Die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer erhielt in den letzten Jahren jeweils 20'000 Franken. Der Betrag wurde für die Institution Aufgabenhilfe verwendet. Aus Gründen der Integrität soll der Beitrag wenigstens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Ich missbrauche den Landesbericht, um eine Frage aus dem Budget zu stellen. Trifft es zu, dass die Beiträge gekürzt werden? Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass von einer Beitragskürzung abgesehen ist?

*Looser:* Ich habe eine Frage zum Strassenverkehrsamt. Eine kürzlich durchgeführte Versteigerung von 85 Kontrollschil-

dem ergab im Kanton Zürich einen Erlös von rund 800'000 Franken. Kennt der Kanton eine ähnliche Regelung? Wenn ja, wie hoch sind jeweils hier die Erlöse?

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Wettstein hat die „Burnout“-Situation angesprochen, über welche Sie auch Ausführungen im Landesbericht finden. Diese Ausführungen finden Sie deshalb dort, weil das für uns ein ernstes Problem darstellt, ein Problem, das wir im Interesse unserer Angestellten auch angehen möchten. Es ist eben so, dass die Arbeitssituation in einem Gefängnis unter anderem mit grossen psychischen, teilweise auch physischen Belastungen verbunden ist, die nicht alle gleich gut verkraften können. Um das Problem, das vorhanden ist, zu mildern, haben wir einen externen Fachmann beigezogen, der grosse Erfahrung hat in der Leitung von Gefängnisabteilungen und sich sehr gut auskennt mit den Problemen, die dort im Angestelltenbereich entstehen können. Es wurde eine Situationsanalyse vorgenommen. Es finden Besprechungen statt - Gespräche mit unseren Mitarbeitenden - und wir erwarten entsprechend auch Verbesserungsvorschläge, wie das Problem – wie im Landesbericht dargestellt – etwas gemildert werden kann. Das unsere Hoffnung.

Es ist so, Herr Grossrat Juon, dass der Gutsbetrieb Realta keine Direktzahlungen des Bundes erhält. Dieses Problem, das dadurch entsteht, mangelnde Einnahmen als Stichwort, ist seit langem bekannt. Vor Jahren schon wurde auch geprüft, ob eine Auslagerung des Betriebes erfolgen soll oder nicht. Die Möglichkeit wurde damals abgelehnt. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Aber die Frage, das möchte ich auch noch in einer Klammer anführen, die gestellt worden ist, ob eine Auslagerung geprüft wird, die stellen wir uns und die Fragestellung wollen wir prüfen und auch eine allfällige Auslagerung. Es ist so, dass der Betrieb ja sehr gross ist. Es ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit Grössenordnung 350 ha, einer der grössten Landwirtschaftsbetriebe in unserem Lande, mit grossem, grossem Abstand der grösste Landwirtschaftsbetrieb in unserem Kanton, der bei einer Verpachtung natürlicherweise ein Auskommen bieten würde, nicht nur für eine Bauernfamilie, sondern für mehrere. Gründe die gegen eine Verpachtung sprechen, finden Sie im neuen bürgerlichen Bodenrecht. Daraus können Sie zum Beispiel entnehmen, dass eine Verpachtung nicht das ist, was wir eigentlich normalerweise unter einer Miete beziehungsweise einer Vermietung vorstellen. Sondern, dass eine Verpachtung die Konsequenz hat, dass ein verpachteter Landwirtschaftsbetrieb in der Folge kaum mehr vom Eigentümer zurückgenommen werden kann. Es ist sehr schwierig, einen Pachtvertrag wieder aufzulösen. Ein zweiter Punkt, der bei einer Verpachtung zu berücksichtigen ist, ist der, dass der Gutsbetrieb eine wichtige Funktion einnimmt bei der Betreuung der Gefangenen der Offenen Strafanstalt Realta. Es wird ein relativ grosser Teil der Gefangenen auf dem Gutsbetrieb beschäftigt und dort auch betreut. Aber wie gesagt, die Frage, ob der Gutsbetrieb in Zukunft und unter welchen Bedingungen und welcher Art verpachtet werden könnte, diese Frage soll erneut geprüft werden.

Frau Grossrätin Frigg hat nachgefragt, wie viele Einbürgerungsgesuche von Schweizern und Ausländern abgelehnt worden sind. Es ist so, dass im Jahre 2000 insgesamt 19 Gesuche abgewiesen worden sind. Drei dieser Einbürgerungsgesuche wurden auf Antrag des Amtes für Zivilrecht durch das Bundesamt für Ausländerfragen abgewiesen. Die übrigen wurden auf dem Korrespondenzweg abgewiesen, weil – das sind die Hauptgründe – die Gesuchsteller entweder vorbe-

straft oder bedürftig waren. Aus welchen Nationen die Ausländerinnen und Ausländer stammen, deren Gesuch nicht bewilligt worden ist, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da mir entsprechende Unterlagen nicht vorliegen. Aber das könnte ich Ihnen natürlich selbstverständlich ohne weiteres nachliefern.

Frau Grossrätin Meyer hat auf das Problem im Vormundschafswesen in der Mesolcina hingewiesen, wo anscheinend der Bedarf vorhanden wäre, einen Amtsvormund anzustellen. Das Problem hat uns im vergangenen Jahr, anfangs des vergangenen Jahres, tatsächlich beschäftigt und wir haben unsere guten Dienste auch zur Verfügung gestellt. Ende Februar des letzten Jahres fand in Roveredo eine Besprechung zwischen Vertretern der ORMÖ und Vertretern des Kantonalen Sozialamtes, mit A. Ferroni, und des Amtes für Zivilrecht, mit A. Mattmann, statt. Anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und der Gemeinden des Misox. Ziel der damaligen Unterredung war, für die Kreise Mesocco und Roveredo einen Amtsvormund einzustellen. Das hätte dann auch zur Folge gehabt, dass das Budget des Kantonalen Sozialamtes etwas entlastet worden wäre, weil zurzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sozialdienste auch mit derartigen amtsvormundschaftlichen Aufgaben betraut werden und werden können. Meines Wissens, ist die Angelegenheit seit der damaligen Unterredung aber nicht mehr weiter verfolgt worden. Wir nehmen an, wobei ich jetzt offen lasse, ob diese Annahme zutrifft oder nicht, dass die Behörden in der Mesolcina vielleicht aus Kostengründen nicht mehr an den Projekten interessiert sind. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Frau Grossrätin Frigg ersucht um eine Erklärung über die Zahlen beziehungsweise die Entwicklung bei der unentgeltlichen Prozessführung. Ich kann Ihnen auch keine Auskunft geben, weshalb jeweils die Beträge abnehmen oder zunehmen. Ich darf Ihnen nur versichern, dass wir alles daran setzen, auch gemäss Aufträgen und Wünschen der GPK, dass zumindest für den Kanton keine unüblichen und unnötigen Kosten anfallen. Hier muss die Antwort naturgemäss aus Ihrer Sicht vermutlich unbefriedigend bleiben.

Grossrat Trachsel hat auf Signalisationsprobleme entlang der A13 hingewiesen, weil vor der Abzweigung Landquart nicht auf die Verkehrsverhältnisse auf der Julieroute hingewiesen wird. Er regt ebenfalls an, das auf Hinweistafeln zum Beispiel auch angegeben wird, wann der letzte Zug in Klosters durch den Vereinatunnel abfährt. Herr Alt-Standespräsident, ich nehme diese Anregung gerne entgegen und werde das mit der zuständigen Abteilung der Verkehrspolizei der Kantonspolizei besprechen. Natürlicherweise in der Hoffnung, dass wir eine Lösung finden, wie Sie das angeregt haben.

Gleiches gilt eigentlich für die Anregung und den Hinweis von Herrn Grossrat Koch, was die Tafel dort an der Ganda betrifft. Gut, ich habe das nie so beachtet, wie das anscheinend Grossrat Koch gemacht hat. Aber auch diese Anregung nehmen wir gerne entgegen und werden versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Ein ganz ernstes Problem oder ein Problem, das uns möglicherweise in naher Zukunft noch stärker beschäftigen wird, hat Frau Grossrätin Frigg angesprochen, nämlich die Zahlungen des Kantons an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Frau Frigg hat den Themabereich Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern angesprochen und daneben befürchtet beziehungsweise gefragt, ob die Absicht bestünde, beim Kanton die heutigen Beitragszahlungen zu verringern. Ich darf Ihnen sagen, dass zumindest jetzt sicher nicht die Absicht besteht,

den budgetierten Beitrag von, glaube ich, 20'000 Franken noch weiter zu verringern. Meines Erachtens wäre das ein völlig verkehrter und falscher Entscheid, weil die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer eine ganz wichtige Funktion hat. Aber selbstverständlich muss auch diese Beitragsleistung – das ist zwingend – in die laufende Überprüfung der Beitragszahlungen des Kantons einbezogen werden. Das ist eine integrale, gesamthafte Überprüfung, die wir in der Verwaltung, in der Regierung vornehmen. Aber ich denke nicht, dass es hier zu einer Kürzung kommen wird. Insbesondere auch deshalb nicht, weil wir ja auch vom eidgenössischen Gesetzgeber angehalten beziehungsweise motiviert werden, vermehrtes für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu machen. Es ist ja so, dass sich im Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung für Ausländer heute – seit dem Jahre 1998 glaube ich – als Rechtsgrundlage ein entsprechender Artikel für die vermehrte Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern befindet. Gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel hat der Bundesrat dann auch eine Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erlassen. Diese Verordnung ist seit dreiviertel Jahren in Kraft.

Die Integrationsförderung, das möchte ich hier schon noch anfügen, weil da nicht nur der Kanton angesprochen ist, sondern speziell auch die Gemeinden, die Integrationsförderung, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht nur vom Kanton oder einzelnen Institutionen wahrgenommen werden soll. Integrationsförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und speziell von den Gemeinden. Unter dem Titel Integrationsförderung leisten wir heute lediglich einen Beitrag von 20'000 Franken oder etwas mehr als 20'000 Franken. Das ist nicht gerade erhebend viel. Und so weit zumindest mir, oder uns im Departement, bekannt ist, gibt es auch kaum eigene Anstrengungen von Gemeinden oder von Institutionen ausserhalb der erwähnten Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, die mit zusätzlich grösseren finanziellen Mitteln die Integration der ausländischen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen in unserem Kanton unterstützen. Es ist auch so, dass wir die Leistung an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates entrichten. Eine eigentliche Rechtsgrundlage haben wir vorläufig nicht. Und aufgrund des Haushaltrechtes des Kantons wäre eine derartige Rechtsgrundlage, weil nicht vorhanden, möglichst bald zu erlassen. Wir prüfen deshalb, oder haben es in Erwägung gezogen, eine entsprechende Rechtsgrundlage auszuarbeiten und Ihnen zum Beschluss vorzulegen.

Die Versteigerung von Verkehrsschildern, von Nummern, des Strassenverkehrsamtes, Grossrat Looser, ist immer wieder ein Thema, das im Grossen Rate auch schon mehrfach angesprochen wurde. Unter anderem immer dann oder vor allem dann, wenn in den Medien wieder einmal Informationen verbreitet werden, welche recht grossen Beträge die Versteigerung von Kontrollschildern einbringen können. Sie fragen, ob im Kanton Graubünden auch derartiges gemacht beziehungsweise geplant wird. Es ist so, dass wir in unserem Kanton noch nie Kontrollschilder versteigert haben. Aber, und das habe ich da auch schon gesagt: Seit dem 1. Januar 1994 ist es bei uns zulässig, Kontrollschilder unbeschränkt auf andere Personen zu übertragen. Also, nicht nur innerhalb des engeren Familienkreises, wie das früher möglich war. Für derartige Übertragungen, die, wie gesagt, unbeschränkt bei uns erlaubt sind, erheben wir eine Sondergebühr von 150 Franken pro Übertragung. Das führt zu grossen Mehrein-

nahmen. Seit dem 1. Januar 1994 sind das immer jährlich wiederkehrende, zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von einer viertel Million Franken. Erzielt, ich wiederhole das, lediglich durch die Sondergebühr, die zu entrichten ist, bei einer Übertragung eines Kontrollschildes auf ein anderes Fahrzeug. Diese Bündnerlösung wurde in der Zwischenzeit auch schon von anderen Kantonen kopiert. Die Lösung hat sich sehr bewährt. Es werden nämlich nicht nur Kontrollschilder übertragen mit tiefen Nummern, auch bei anderen Kontrollschildern ist je nachdem das Interesse da, das Kontrollschild innerhalb der Familie, des Bekanntenkreises weiterzugeben. Ich darf einfach sagen, der Trend zur Übertragung von Kontrollschildern, der ist anhaltend stark, entsprechend auch unsere Einnahmen. Auf derartige Mehreinnahmen, wie wir sie jährlich wiederkehrend erzielen, müssen oder verzichten gezwungenermassen alle Kantone, die das Versteigerungssystem kennen. Diese können dafür alle paar Jahre einmal einen grösseren Betrag einfahren. Unentgeltlich ist im Kanton Graubünden, wenn ich jetzt von der Sondergebühr gesprochen habe, nur die Übertragung eines Kontrollschildes unter Eheleuten

*Schmutz:* Ich spreche zur Direktion Kliniken und Spitäler und nehme Bezug auf das Rettungswesen. Es ist unbestritten, dass eine Rettung vor Ort, mit professionellen Mitteln zu erfolgen hat. Es hat sich auch gezeigt, wenn eine medikamentöse Behandlung vor Ort einsetzt, sich die Heilungszeit zum Teil massiv verringert. An dieser Verkürzung haben wir alles Interesse. Ebenfalls haben wir grosses Interesse an guter medizinischer Versorgung vor Ort. Und hier meine Fragen: Wie wird gewährleistet, dass die Rettung Chur, die neu ab 2001 im Einsatz ist, nicht durch Verrechnung innerhalb des Spitals quersubventioniert wird? Wird für die Rettung Chur eine eigene komplette transparente Rechnung geführt? Im Vorfeld war zu hören, dass die neuen Mitarbeiter alle Geräte oder einen Grossteil davon austauschen wollen. War das bestehende Material nichts wert? Wurde dort der aufgehobene Rettungsdienst vernachlässigt oder gar nicht ernst genommen?

*Koch:* Ich spreche zu Kantonale Kliniken und Spitäler. Einleitend möchte ich das Votum von meiner Grossrattkollegin Noi unterstützen, ich bedaure, dass es nicht beantwortet wurde. Seit längerer Zeit wissen wir vom Pflegenotstand betreffend fehlendem Pflegepersonal, dass 70 Stellen nicht belegt sind. Vor vielen Wochen kündigte die Regierung eine baldige Marktzulage von 150 bis 300 Franken an. Wie wir hörten, müssen bereits Abteilungen im Kantonsspital, nicht wegen Patientenmangel, sondern wegen Personalmangel, geschlossen werden. Warum lässt sich die Regierung soviel Zeit mit dieser dringendsten Sofortmassnahme? Bald wird uns noch mehr Personal verlassen und in andere Kantone arbeiten gehen. Wir wissen ja, dass im Kanton Zürich zum Beispiel fast die doppelten Löhne bezahlt werden oder Zulagen von 500 bis 800 Franken. Vergleiche des Departements mit anderen Berufen, falls diese stattfinden sollten, sind hier fehl am Platz. Es geht hier um den Pflegenotstand und das Pflegepersonal. Ich möchte anfragen, wann endlich die erste Stufe dieser Zulage eingeführt wird?

*Nick:* Ich spreche zu Punkt 5 Frauenspital Fontana, Seite 114. Dort ist nachzulesen, dass das Frauenspital Fontana mit dem Rhätischen Kantonsspital einen Managementvertrag abgeschlossen hat. Unter dem Titel Spitalkommission in der unteren Hälfte auf Seite 114 ist eine einfache Gesellschaft mit dem Namen „Spitäler Chur“ erwähnt. Dazu möchte ich

mich auch äussern. Im Regierungsprogramm 2000 bis 2004 wird mit Ziel Nr. 26 die Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur stipuliert. Und auch im Kostenbericht, also im Bericht über die Kostenentwicklung der Regierung aus dem Jahre 1998, Seite 96/97, ist unter dem Stichwort Schwerpunktmassnahmen dasselbe Ziel definiert worden. Nun, meine Damen und Herren, die Zusammenarbeitsbestrebungen, wie wir alle wissen, auf dem Platz Chur, die dauern seit 1997 und ich versuche stichwortartig diese nachzuzeichnen. Anfangs 1997 wurden sechs Zusammenarbeitsmodelle der damaligen Koko, der Koordinationskonferenz, unterbreitet. Dann in der zweiten Jahreshälfte 1997 wurde der sogenannte Couchingansatz mit einem externen Berater gewählt. Darauf im Jahre 1998 wurden Vorschläge der einzelnen Spitäler und Kliniken auf dem Platz Chur eingeholt. Anschliessend wurde dann in der zweiten Jahreshälfte 1998 ein Expertenbericht erstellt. Im Jahre 1999 hat man nun, wie man nachlesen kann, eine einfache Gesellschaft gebildet. Ich, meine Damen und Herren, ich nehme keine Wertung vor, ich habe nur den Ablauf dargestellt. Aber ich habe in diesem Zusammenhang, glaube ich, drei interessierende Fragen: 1. Wie beurteilt die Regierung die heutige Zusammenarbeit auf dem Spitalplatz Chur? 2. Welche Handlungsoptionen hat denn die Regierung überhaupt? 3. Welche Vorstellungen bestehen über das weitere Vorgehen auf dem Spitalplatz Chur?

*Noi:* Al punto 4 si accenna alla formazione infermieristica a livello 1 in lingua italiana, con sede a Coira, che viene prossimamente soppressa. L'ultimo corso di questa formazione è iniziato nell'agosto 2000. Ora, se corrisponde a verità il fatto che questa soppressione è imputabile alle decisioni di risparmio sancite dal Gran Consiglio nel 1999, come viene spiegato a pag. 117, non corrisponde a verità la non necessità di una simile formazione. Questo non da ultimo per il fatto che è molto difficile per i giovani del Moesano, che vogliono intraprendere una professione infermieristica, rivolgersi al Ticino. In Ticino infatti questo apprendistato non è quasi più retribuito. È però in Ticino molto facile entrare in possesso di una borsa di studio. Sappiamo invece tutti come è difficile, nel Canton Grigioni, ottenere uno stipendio di studio. Questo stato di cose rende quasi impossibile l'accesso per i giovani del Moesano alle scuole infermieristiche. Chiedo perciò al Governo cosa intende intraprendere per aiutare i giovani che vogliono rivolgersi o dirigersi verso una professione infermieristica.

*Bühler:* Ich habe zwei Fragen zu Punkt 5 Krankenversicherung, im Speziellen zum Taxpunktwert für ambulante Spitalleistungen. Der Kanton Graubünden verfügt mit einem Taxpunktwert von 2.95 Franken für ambulante Spitalleistungen über einen der tiefsten Taxpunktwerte in der Schweiz. Als Vergleich: der SUVA-Taxpunktwert beträgt für die gleichen Leistungen 4.95 Franken. Nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Kantonalverband Bündnerischer Krankenkassen und dem Verband Spitäler und Heime wurde der Kanton respektive die Regierung vom Bundesrat aufgefordert, hoheitlich den Taxpunktwert für ambulante Spitalleistungen festzulegen. Meine Fragen: Warum setzt die Regierung den Taxpunktwert nicht fest und lässt es zu, dass dabei dem Kanton erhebliche Beträge verloren gehen? Warum setzt die Regierung diesen Taxpunktwert nicht fest und riskiert damit, dass bei Einführung des neuen Tarmedtarifes der Kanton Graubünden aus einer schwachen Position verhandeln muss?

*Trepp:* Ich spreche zu Prämienverbilligung auf Seite 118. Die Prioritätensetzung der Bündner Regierung erstaunt schon etwas. Wird an einer Versammlung der Fuhrunternehmer etwas über die neu eingeführte LSV-Abgabe gemurrt, kommt die Regierung kurze Zeit danach von sich aus, schlägt eine Revision, das heisst eine Senkung der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger vor und bestellt eine grossräthliche Kommission. Damit unterläuft sie direkt die Bemühungen, den öffentlichen Verkehr konkurrenzfähig zu gestalten und schmälert das kantonale Budget. Die Kommission für die Krankenkassenprämienverbilligung wird erst über ein Jahr nach Einreichung der Initiative eingesetzt. Dabei wird erst noch vergessen, dass sie auch von dem Gewerkschaftsbund Graubünden eingereicht wurde. Auch dieses Jahr werden die Krankenkassenprämien im üblichen Rahmen ansteigen. Letztes Jahr erhielt Graubünden wegen der höheren Finanzklasseneinstufung des Kantons nochmals rund 3 Millionen Franken weniger vom Bund zur Prämienverbilligung. Nun zu meinen Fragen: Weil die Abstimmung zur Krankenkassenprämieninitiative erst nächstes Jahr geplant ist, was wir sehr bedauern, möchte ich wissen, welchen Prozentsatz der Bundesgelder die Regierung im nächsten Jahr auszuschöpfen gedenkt? Wie ich vernommen habe, sträubt sich die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bund dagegen, die auch vom Bundesrat 1991 vorgesehene sozialpolitische Zielsetzung, dass die Belastung mit Krankenkassenprämien 8% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen soll, anzuerkennen. Schon jetzt liegen auch bei uns vereinzelt Prämien über diesem Niveau. Welchen Prozentsatz ab steuerbarem Einkommen ist die Regierung denn bereit, noch zu tolerieren, 10%, 15% oder gar 20%?

*Schütz:* Ich spreche zur Prävention, Seite 118. Der Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken an Schüler und Jugendliche hat eine Dimension angenommen, die meines Erachtens der vollen Aufmerksamkeit bedarf. Der Konsum hat sich altersmässig nach unten verschoben. Mit der Folge, dass wir es bereits in jungen Jahren mit Suchtpersönlichkeiten zu tun haben, die letztlich erhebliche Folgeschäden mit sich führen. Meine Frage an die Regierung, dieser Entwicklung zu begegnen?

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Schmutz hat das Rettungswesen angesprochen. Häufig ja das schwächste Glied in der Behandlungskette. Das haben wir schon vor einiger Zeit gemerkt und beschlossen, den Rettungsdienst im Kanton Graubünden stark auszubauen. Es ist nun so, dass die Spitäler den Rettungsdienst in der jeweiligen Region führen müssen. Wir geben den Spitalern in diesem Zusammenhang vor, dass der Rettungsdienst als eigenständiger Nebenbetrieb, mit einer Betriebsrechnung zu führen ist, unabhängig vom Spital. Was bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge im Gebiete der Rettung, des Rettungswesens in diesem Nebenbetrieb verbucht werden müssen. Die Vorgaben, die wir erlassen haben, sollen gewährleisten, dass die Verbuchung richtig erfolgt, dass keine Quersubventionierung stattfindet. Eine Quersubventionierung des Rettungsbetriebes durch das Spital war, das möchte ich Ihnen sagen und in dem Sinne Ihre Befürchtung bestätigen, in den vergangenen Jahren nicht in jedem Spital auszuschliessen. Gemäss den Vorgaben, die aber für dieses Jahr zwingend gelten, sollte eine Quersubventionierung jetzt und in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir werden das auch kontrollieren und zwar durch die Abteilung Finanzen und Controlling in meinem Departement, bezie

hungsweise durch die kantonale Finanzkontrolle beim Kantonsspital. Sie haben auch die Befürchtung geäußert, dass unnötig viel zusätzliches Material angeschafft werden könnte, dass Investitionen erfolgen könnten, die nicht geplant sind. Da möchte ich Sie beruhigen: Zumindest uns sind für dieses Jahr keine besonderen Investitionsbegehren gestellt worden. Auch Anfragen für den Austausch von bisherigen Geräten, die anscheinend nicht mehr gut wären, sind nicht eingegangen. Es sind also keine Investitionen in diesem Jahr zu erwarten, die Ihre Befürchtungen bestätigen könnten.

Grossrat Koch Pflagenotstand, Entlohnung, Anstellungsbedingungen im Pflegebereich, das sind ernste Probleme, die Gesundheitsdirektoren und Regierungen aller Kantone stark beschäftigen. Bei uns ist das auch der Fall. Ich habe ja bereits jetzt wieder eine Zahl gehört, wie viele Stellen in einem Spital nicht besetzt seien. Ich durfte auch zur Kenntnis nehmen, dass beanstandet wird - das wurde so in der letzten Session geäußert - dass die Regierung, wir im Departement, nicht einen klaren Überblick hätten, wie viele Stellen in den Spitälern nicht besetzt seien. Ich muss Ihnen einfach sagen, die Meldungen der Spitäler über unbesetzte Stellen sind erst kürzlich eingegangen, nach mehrmaligem Anfragen. Darum hat mich erstaunt, dass Sie im März schon wussten, wie viele Stellen nicht besetzt sind. Wir konnten das nicht wissen, weil wir die entsprechenden Meldungen nicht hatten, die Spitäler haben uns das nicht gemeldet. Es mag da verschiedene Gründe geben. Es ist ja so, dass die Stellenpläne heute nicht mehr durch den Kanton bewilligt werden müssen und dass mit weniger Stellen - es waren nämlich auch letztes Jahr schon recht viele Stellen nicht besetzt - es für einzelne Spitäler einfacher war, die Budgetvorgaben des Kantons zu erfüllen. Gut, das ist einfach eine Vermutung, dass einzelne Spitaldirektoren etwas zögerlich bereit waren, die Angaben zu liefern. Wir werden unser Möglichstes tun, die Situation zu verbessern. Unser Möglichstes tun, damit meine ich, was im Rahmen unserer Möglichkeiten steht, auch der finanziellen Möglichkeiten. Dies unter Beachtung der Gehaltssituation nicht nur im Pflegebereich in anderen Kantonen sondern auch in Beachtung der Gehaltssituation anderer vergleichbare Anstellungsverhältnisse im Kanton. Und wenn man hier vergleicht, auf der Ebene des Kantons, dann darf man nicht in allen Fällen und bei allen Funktionen im Pflegebereich sagen, sie seien schlecht entlohnt. Ich möchte das nur anmerken haben, dass Sie dies auch beachten und vergleichen mit der Situation bei der Polizei, bei den Lehrkräften, etc.. Sofortmassnahmen sind gefragt, aber auch Sofortmassnahmen müssen eingebunden werden in ein Gesamtpaket zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen, speziell im Pflegebereich.

Um die Situation zu verbessern, haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte die Anstellungsbedingungen zu analysieren und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen. Auch der Kanton war vertreten in dieser Arbeitsgruppe. Und sie können zumindest davon ausgehen, dass der zuständige Departementsvorsteher, wie soll ich das sagen, nicht gegen die vorgeschlagenen Lösungsvorschläge ist. Aber, und das ist wichtig, auch die Gehaltserhöhungen müssen in eine Gesamtsicht eingepasst werden. Dabei sind auch die Heime und Spitäler gefordert. Man kann nicht immer nur sagen: der Kanton soll jetzt möglichst höhere Gehälter subventionieren. Auch die Unternehmungen selber sind gefordert. Und da stelle ich fest, dass der Handlungsspielraum, den die Spitaldirektoren, Spitalverwaltungen und Spitalkommissionen heute schon haben, nicht ausgenützt wird, so wie er ausgenützt werden könnte. Dabei geht es e-

ben nicht nur um den Lohnbereich. Es geht auch um ganz andere Dinge. Es geht um Imagepflege und weiss ich was alles. Aber auf all das möchte ich gar nicht eintreten. Aber im Lohnbereich, sogar im Lohnbereich, bestehen Möglichkeiten für die Spitalverwaltungen, Spitalkommissionen und Spitaldirektoren. Sie müssen gar nicht auf einen entsprechenden Beschluss der Regierung, Stichwort Marktzulage, warten. Wann die Regierung die Ausschüttung einer Marktzulage beschliessen wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Bis jetzt ist der Beschluss nicht gefällt worden. Auf welchen Zeitpunkt ein entsprechender Beschluss der Regierung in Kraft gesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch offen. Die Spitaldirektoren hätten jedoch beispielsweise schon heute die Möglichkeit, - das ist jetzt ein ganz konkreter Hinweis, der eigentlich nicht nötig sein sollte, weil die Spitaldirektoren entsprechend ausgebildet sind, sein sollten - die Einteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die einzelnen Lohnstufen zu überprüfen. Ich erwarte einfach von den Spitaldirektoren, dass sie, bevor sie in die Öffentlichkeit gehen und den Ball wieder einmal dem Kanton weiterreichen, selber ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Es sind dies Möglichkeiten, welche in der Personalverordnung des Kantons vorgesehen sind. Beispielsweise können zwei Lohnstufen pro Jahr gewährt werden, je nachdem auch mehr. Wenn spezielle Situationen es notwendig machen, kann auch eine spezielle Einreihung vorgenommen werden. All das ist möglich. Ich höre jedoch sehr selten, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Aber, um zurückzukommen auf den Verantwortungsbereich des Kantons; Auch wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen, entsprechend wird die Regierung einen Beschluss fassen und dann diesen auch so bald als möglich in Kraft setzen. Mit welchen Aufwendungen der Kanton dann zu rechnen hat, schon in einem ersten Schritt - das habe ich Ihnen vor ungefähr zwei Stunden gesagt - es geht um 4 bis 6 Millionen Franken.

Grossrat Nick, Sie haben hingewiesen auf den Managementvertrag, den das Frauenspital Fontana - eine Dienststelle meines Departements - mit dem Kantonsspital abgeschlossen hat. Dieser führt zu einer vermehrten und noch engeren Zusammenarbeit zwischen Kantonsspital und Frauenspital Fontana. Es ist so, dass wir den Direktorenposten am Frauenspital Fontana - Herr Caviezel wollte sich vorzeitig pensionieren lassen - nicht mehr besetzt haben. Die Führung des Frauenspitals Fontana wird heute von der Direktion des Kantonsspitals wahrgenommen. Das verbessert eindeutig die Zusammenarbeit und die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den Patientinnen am Fontana. Es ist nämlich zu erwarten, dass zweckmässige Zuweisungen erfolgen können, welche auch noch Kosteneinsparungen zur Folge haben können.

Auf dem Spitalplatz Chur wurden schon verschiedene Projekte entwickelt, ich möchte auf diese nicht eingehen. Die Frage war nämlich, wie die Zusammenarbeit beurteilt wird unter den drei Spitälern des Spitalplatzes Chur. Da möchte ich sagen: Die Zusammenarbeit hat sich verbessert, ist aber absolut noch verbesserungswürdig. Insbesondere gilt es, bessere Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit zu schaffen. Sie wollen auch wissen, welchen Handlungsspielraum die Regierung in dieser Beziehung hat. Der Handlungsspielraum ist unter der geltenden Gesetzgebung relativ, beziehungsweise sehr gering. Weiter wollen Sie wissen, welche Vorstellungen über das weitere Vorgehen auf dem Spitalplatz Chur bestehen. Da kann ich Ihnen - auch wenn das nicht allen passen wird - schon etwas sagen, mit dem beschäftige ich mich ja bald tagtäglich. Heute gilt für die Zusammenarbeit der drei

Spitäler auf dem Spitalplatz Chur – Grossrat Nick hat darauf hingewiesen – als Rechtsform eine sogenannte einfache Gesellschaft. Dies ist die gleiche Rechtsform, wie sie Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen gerne benützen. Es ist eine sehr schwache Rechtsform, ohne grosse Möglichkeiten zum Eingreifen und etwas durchzusetzen. Sie müssen sich in diesem Zusammenhang einfach vergegenwärtigen, dass wir es mit drei Spitälern zu tun haben, die unterschiedliche Besitzer und auch unterschiedliche Rechtsformen haben. Das Frauenspital Fontana gehört zu 100% dem Kanton. Das ist eine Dienststelle des Kantons. Beim Kantonsspital, da ist der Kanton Mitstifter. Weitere Mitstifter sind die Stadt Chur und die Gemeinden des Gemeindeverbands Spitalregion Churer Rheintal. Das Kantonsspital ist ein subventionierter Betrieb, wo wir eben nur relativ geringe Eingriffsmöglichkeiten haben. Das Kreuzspital schliesslich ist eine Stiftung. Stifter sind dort die Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal. Wir haben nicht die Möglichkeiten wie zum Beispiel der Kanton Thurgau oder auch der Kanton St. Gallen. Im Kanton Thurgau gehören alle kantonalen Spitäler zu 100% dem Kanton. Deshalb konnte der Kanton Thurgau seinen Spitälern eine andere Rechtsform geben. Der Grosse Rat hat die Rechtsform einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft beschlossen und das Volk hat dieser Änderung zugestimmt. Im Kanton St. Gallen ist dies ebenfalls möglich, weil die Spitäler auch dem Kanton gehören. Dies ist bei uns nicht der Fall. Deshalb müssen wir auf Bittgänge gehen und Zustimmung erbitten für etwas, was - wenn die Spitäler dem Kanton gehören würden – eigentlich schon längstens eine Selbstverständlichkeit wäre. Also müssen wir versuchen, die Rechtsform der einfachen Gesellschaft weiter zu entwickeln. Damit beschäftigt sich momentan eine Arbeitsgruppe. Es ist überhaupt kein Problem, die Zustimmung für diese Weiterentwicklung beim Fontana und beim Kantonsspital Chur herbeizuführen. Die haben ja gezeigt, dass sie eng zusammenarbeiten wollen, Stichwort Managementvertrag. Etwas schwieriger ist es beim Kreuzspital. Hier besteht auch die Gefahr, dass das Kreuzspital, beziehungsweise die entsprechenden Organe oder die Gemeinden eine Chance für das Spital verpassen. Es ist nämlich so, dass Chur der einzige Ort des Kantons ist, wo Zentrumsmedizin angeboten wird. Darum sprechen wir auch vom Zentrumsspitalplatz Chur, mit den zwei Zentrumsspitälern Fontana und Kantonsspital Chur. Das Kreuzspital ist jedoch ein Regionalspital und hat nur im Bereich der Augenmedizin Zentrumsfunktionen.

Die Entwicklung, nicht in der Spitzen-, in der Zentrumsmedizin, ist sehr intensiv und auch sehr kostenaufwendig. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir diese Entwicklung mitmachen wollen. Wir wollen bei dieser Entwicklung mitmachen, wir wollen, dass Chur ein Zentrumsspitalplatz bleibt. Ähnlich wie auch in anderen Kantonen sollen Zentrumsfunktionen durch den Kanton wahrgenommen werden. Dadurch kann auch eine allzu starke Zunahme der Kosten für ausserkantonale Behandlungen verhindert werden. Das kostet jedoch – wie bereits erwähnt - sehr viel Geld. Und darum müssen Doppelspurigkeiten abgebaut werden, damit die beschränkt vorhandenen Mittel möglichst effizient für Patientinnen und Patienten und für den Zentrumsspitalplatz Chur eingesetzt werden können. Dies bedingt natürlich eine engere Zusammenarbeit zwischen den drei Spitälern. Diese ist anzustreben. Das bedingt wiederum eine verbesserte Rechtsform. Hier stellt sich die Frage, ob das Kreuzspital Chur diese Entwicklung mitmachen will, ob sich das Kreuzspital Chur als Teil des Zentrumsspitalplatzes Chur verstehen will.

Hier braucht es Antworten. Es geht also darum, ob der Zentrumsspitalplatz Chur mit zwei oder drei Spitälern weiterentwickelt werden soll. Der Entscheid, wie gesagt, liegt beim Kreuzspital, nicht beim Kanton. Wir wollen auch keinen Zwang ausüben. Das Kreuzspital und die Gemeinden des Churer Rheintals haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob das Kreuzspital weiterhin in erster Linie ein Regionalspital bleiben oder ob es eingebunden werden soll in die Entwicklung des Zentrumsspitalplatzes Chur. Dies wäre eine Riesenchance für das Kreuzspital. Es könnte später ebenfalls Zentrumsfunktionen übernehmen. Das genaue Angebot zwischen Kantonsspital und Kreuzspital wäre neu abzusprechen und zu definieren. Da würden für den Kanton Eingriffs- und Lenkungsmöglichkeiten entstehen. Der definitive Entscheid der Gemeinden in dieser Angelegenheit ist noch ausstehend, ich erwarte ihn aber bald. Es ist auch zu erwähnen, dass die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintal am 25. August 1998 in einer Resolution ihren Willen zu einer engeren Zusammenarbeit auf dem Spitalplatz Chur unter Einbezug des Kreuzspitals geäussert hat. Es wird sich nun weisen, ob die Mitglieder der Führungsorgane des Kreuzspitals bereit sind, diesen Willen der Delegiertenversammlung auch tatsächlich umzusetzen. Ich denke, dass in nächster Zeit der Wille der Delegiertenversammlung bekräftigt werden muss.

Wenn der Wunsch am Zentrumsspitalplatz Chur zu partizipieren von Seiten des Kreuzspitals nicht vorhanden ist, werden wir das zur Kenntnis nehmen. Wir werden entsprechend handeln, was die Subventionierung betrifft, was den Ausbau betrifft. Dann bleibt das Kreuzspital ein Regionalspital mit entsprechender Subventionierung. Wenn aber zum Beispiel von der Delegiertenversammlung der Wunsch bekräftigt wird, dass auch das Kreuzspital an der Entwicklung auf dem Spitalplatz Chur partizipieren will, dass der Wille da ist, enger mit Kantonsspital und dem Fontana zusammenzuarbeiten, dann sind die Organe der Spitalkommission, die Mitglieder im Stiftungsrat, gehalten, den Willen der Gemeinden und der Delegiertenversammlung umzusetzen. Wenn ihnen dies nicht möglich ist, aus persönlichen oder sachlichen Gründen, die durchaus ehrenwert und gut sein können, müssen sie die Konsequenzen ziehen. Mitglieder von Spitalorganen, die Entscheide ihrer übergeordneten Instanzen nicht vollziehen können oder wollen, müssen die persönlichen Konsequenzen ziehen und aus den entsprechenden Gremien zurücktreten. Beschlüsse der Delegiertenversammlung und der Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal müssen vom Stiftungsrat und von der Spitalkommission umgesetzt werden. Alles andere geht nicht. Dann wird es auch möglich sein, dass hier auf dem Spitalplatz Chur mit einer veränderten, verbesserten Rechtsform drei Spitäler den Zentrumsspitalplatz Chur bilden und die Zentrumsmedizin für unseren Kanton effizient und effektiv weiterentwickeln können. Ansonsten, wenn dieser Weg nicht beschritten werden kann, müssen gelegentlich Entscheidungen im Grosse Rat getroffen werden. Denkbar wäre dies mit einer Revision der Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz beziehungsweise einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Ein Diktat, sozusagen von oben herab, wäre mir aber nicht unbedingt sympathisch. Deshalb erscheint es mir zweckmässiger, wenn die Gemeinden selber zum Rechten sehen und eine Entwicklung, die sie für sinnvoll erachten, auch in ihrem Verantwortungsbereich durchzusetzen versuchen. Wie ich gehört habe, sollen in nächster Zeit in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen für die Spitalkommission und vor allem für den Vorstand des Gemeindeverbandes der

Region Churer Rheintal, geplant sein. Ich habe die Hoffnung, dass da gelegentlich etwas passiert.

Frau Grossrätin Noi, wir haben nicht ohne grosses Bedauern den Ausbildungskurs auf dem Diplommiveau I in italienischer Sprache aufgehoben. Das war im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht notwendig, teilweise aufgrund nicht genügender Nachfrage. Jetzt ist geplant, dass ein entsprechendes Angebot in Form eines Italienischmoduls angeboten wird. Dieses könnte nicht nur von italienischsprachigen Schülerinnen und Schülern, sondern auch von deutschsprachigen oder anderssprachigen Schülerinnen und Schülern beansprucht werden. Inwiefern und in welcher Form Pflegeausbildungen in italienischer Sprache in anderen Kantonen angeboten werden, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Frau Grossrätin Bühler, es wäre ja schön, wenn wir den Taxtpunktwert für ambulante Behandlungen einfach so festlegen könnten und dann der Entscheid der Regierung zum definitiven Beschluss erhoben werden könnte. Die Krankenkassen und andere wären aber vermutlich nicht einfach so ohne jegliches Murren und ohne Reaktionen damit einverstanden. Es ist in der Tat so, dass der Taxtpunktwert in unserem Kanton unüblich tief ist. Wie Sie erwähnt haben um 2.95 Franken. Der Durchschnitt in anderen Kantonen liegt bei 3.50 Franken bis 4 Franken. Aber die Verhandlungspartner in dieser Beziehung sind oder waren eben die Heime und Spitäler Graubündens auf der einen Seite und die Versicherer, der Kantonalverband Bündner Krankenversicherer, auf der anderen Seite. Diese konnten sich nicht einigen, genau gleich, wie sie sich, bei den Taxten für die stationäre Behandlung nicht einigen konnten. Deshalb muss die Regierung diese Taxten jetzt festlegen. Bei diesem hoheitlichen Entscheid, den wir leider zu fällen haben, müssen wir uns natürlich auch die Einwände vergegenwärtigen, die gegen eine Erhöhung sprechen. Es sind dies Einwände des Preisüberwachers, der Versicherer. Wir sind auf Datenmaterial angewiesen, welches auch ausgewertet werden muss. Ich persönlich erwarte, dass die Regierung bis Ende Juni, anfangs erste Hälfte Juli einen Entscheid fällen wird. Wobei das noch nicht heissen will, dass dieser Entscheid auch definitiv sein muss. Es kann nämlich ohne weiteres erwartet werden, dass die eine oder andere Seite bei ambulanten oder stationären Tarifen den Regierungsbeschluss weiterziehen wird. In diesem Bereich ist dies ja üblich.

Grossrat Trepp stellt eine Frage zur individueller Prämienverbilligung, zur Initiative Prämienverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Damit wird ein sehr komplexes Gebiet angesprochen. Wir versuchen, in einer Botschaft beziehungsweise in zwei Botschaften das Geschäft Prämienverbilligungsinitiative und Teilrevision des KPVG gesamthaft vorzulegen. Es ist wirklich ein sehr schwieriges Vorhaben, weil nicht nur sozialpolitische Momente eine grosse Rolle spielen sondern auch finanzielle Überlegungen gemacht werden müssen. Ob die Volksabstimmung im Dezember stattfindet oder irgendwann im März des nächsten Jahres spielt an und für sich für die Inkraftsetzung des Gesetzes keine grosse Rolle. Es ist nämlich kaum zu erwarten, dass die notwendige Gewährleistung - die Genehmigung der Vorlage in Bern - auch bei einer Abstimmung in diesem Jahr, noch vor dem 1. Januar des nächsten Jahres erfolgen würde. Welchen Prozentsatz an Mitteln, die in Bern für den Kanton Graubünden in Zusammenhang mit der Prämienverbilligung bereit stehen, der Kanton auslösen wird, steht noch nicht fest. Darüber möchte die Regierung noch diskutieren. Es werden in der Regierung und später im

Grossen Rat auch noch Budgetverhandlungen stattfinden. Letztlich wird der Grosse Rat entscheiden, wie viel Geld, wie viel Bundesmittel, ausgelöst werden sollen.

Grossrat Trepp hat auch den sogenannten Selbstbehalt angesprochen. Das ist der Betrag, den man aus unterschiedlichen Überlegungen als zumutbar erachtet, dass er von den einzelnen Personen für die Bezahlung der Krankenversicherung aufgewendet werden kann. Der Selbstbehalt, ein Prozentsatz im Verhältnis zum Einkommen, ist in den einzelnen Kantonen verschieden hoch. Es stimmt, dass es Überlegungen beziehungsweise Studien und Erklärungen des Bundes gibt, die einen Selbstbehalt von 8% als sozialpolitisch noch verantwortbar erachten. Hier stellt sich für die Regierung die Frage, und mit dieser Frage wird sich auch der Grosse Rat zu beschäftigen haben, ob beispielsweise der Selbstbehalt von 8% für alle Personen gelten soll. Für solche, die wenig verdienen, solche, die mittelmässig verdienen, und solche, die besser verdienen, oder ob für tiefere Einkommenskategorien nicht ein tieferer Prozentsatz angemessen wäre. Bis anhin haben wir uns im Kanton auf diesen Standpunkt gestellt. Wir haben für Leute mit tiefen Einkommen einen tieferen Prozentsatz gewählt. Dies bedeutete, dass schon ab einem Prozentsatz von vielleicht 5% des massgebenden Einkommens die Prämien verbilligt wurden, nicht erst bei 8%. Die definitive Beantwortung dieser Frage ist jedoch noch offen.

Herr Grossrat Schütz fragt mit welchen Massnahmen wir die Präventionsbemühungen in unserem Kanton verbessern möchten. In erster Linie, denke ich, wird dies uns mit der gegründeten Fachstelle ZEPRA in Chur gelingen, die verschiedenste Angebote auf dem Gebiet der Prävention anbietet. Ein Gebiet, das nach Meinung der Regierung ausgebaut werden sollte, weil es immer noch besser und in der Regel auch kostengünstiger ist, Unfälle und Krankheiten zu verhindern, als Krankheiten und Unfälle zu kurieren.

*Koch:* Regierungsrat Aliesch hat eindeutig erklärt, dass wir zwischen Lehrern und Pflegepersonal vergleichen müssen. Ich meine, dass zwischen einem Lehrer und einem Pflegeangestellten in einer Psychiatrischen Klinik oder in einem Pflegeheim ein grosser Unterschied ist. Wir bekommen bald keine Leute mehr für die Pflegeberufe. Sie verlassen uns wegen Überbelastung. Ich weiss, dass der Lohn nur ein gewisser Bestandteil des beruflichen Wohlbefindens ausmacht. Ich spreche aber auch im Namen von Davos, wo wir die Zürcher Hochgebirgsklinik haben, wo wir Thurgauer-, Schaffhauser- und Deutsche-Kliniken haben. Diese zahlen bessere Löhne und deshalb ersuche ich Sie, die Minimalzulage nächstens auszurichten, damit ein gewisses Problem entschärft werden kann.

*Standespräsident:* Gleich anschliessend findet im Hotel Drei Könige eine Veranstaltung des Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartement über den Ausbau der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden statt. Die Einladung dazu ist allen Grossrätinnen und Grossräten am 4. Mai 2001 verschickt worden.

*Es ist eingegangen:*

- Schriftliche Anfrage Frigg betreffend Veloweg im Schin.

Tagesordnung für heute Nachmittag:

- Beginn 14.00 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommission Direktbeschluss-Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz

2. Landesbericht 2000, Fortsetzung
3. Teilrevision der Vereinbarung über das neue Technikum Buchs.

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont